



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
101 (1891)**

328 (29.11.1891)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-50287](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-50287)

General-Anzeiger



3n der Postliste eingetragen unter Nr. 2558.

(Babische Postzeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Postblatt.)

Telegraphen-Adresse: „Journal Mannheim.“
Verantwortlich:
für den politischen u. allg. Theil
Chef-Redakteur Julius Kay,
für den lokalen und prov. Theil
Ernst Müller,
für den Anzeigenteil:
Karl Apfel.
Notationsbüro und Verlag der
Dr. S. Haas'schen Buch-
druckerei.
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des kaiserlichen
Bürgerhospitals.)
Kammlich in Mannheim.

Mannheimer Journal.

(101. Jahrgang.)

Amts- und Kreisverfündigungsblatt

Erscheint wöchentlich sieben Mal.

Nr. 328. (Telephon-Nr. 218.)

Leserliste und verbreitete Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Sonntag, 29. November 1891.

Badischer Landtag.

Karlstraße, 27. Nov.

(6. Sitzung der 2. Kammer.)

Am Ministerial: Staatsminister Dr. Turban.
Präsident Lamey eröffnet die Sitzung um 10^{1/2} Uhr und erteilt noch nachträglich das am 8. Juli 1890 verstorbenen Obergerichtsrats Albert Barklin, dessen gemeinnützige Thätigkeit mit herzlichen Worten anerkennend.

Seitens der Stadt Brilach ist eine Bittschrift eingegangen, die Abtretung des in ihrem Besitz befindlichen Rhein-
geländes an den Staat betreffend, die der Bittschriftenkommission überwiesen wird.

Der Rath Minister Eisenlohr hat dem Hause eine Denkschrift über die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in der Jernbahnstation Alzenau betreffend.

Namens der Geschäftsordnungscommission berichtet sodann Abg. Riefer über die Behandlung von Bittschriften, welche dem Landtag von Nichtbädern eingereicht werden.

Abg. Riefer: Die Geschäftsordnungscommission ist einstimmig der Ansicht gewesen, daß die Frage der Annahme von Bittschriften Seitens nichtbädischer Beiräten hier nicht prinzipiell und grundsätzlich gelöst werden sollte. Die Kommission hat über die Zulassung einer Bittschrift zu beraten gehabt, welche Seitens des deutschen Frauenvereins Reform zu Weimar unter dem 26. Januar 1891 eingegangen ist und an das hohe Haus des Reichstages, bei der großen Staatsregierung dahin vorgetragen zu werden, daß im Interesse der Förderung der Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts die nächsten Schritte gehen werden: a. zur Errichtung von Mädchenschulen, b. zur Erlangung des Rechts, in diesen Gymnasien Reifezeugnisse für das weibliche Geschlecht auszustellen und c. zur Zulassung des weiblichen Geschlechts zum Studium an den deutschen Hochschulen.

Die Kommission hat sich nun zunächst die Frage vorgelegt, in wie weit das Haus verfassungsmäßig zur Entgegennahme von Bittschriften befugt sei, und sie ist zu der Ansicht gelangt, daß es schon in Anbetracht der Stellung Badens zum deutschen Reich die Pflicht des Landtages sei, Bittschriften deutscher, nicht nur badischer Staatsbürger entgegenzunehmen. Der Reichstag hat sich in schon dazu angethan, jedem Deutschen in seinem Landtag die Pforten zu öffnen und sich mit seinen Bittschriften zu beschäftigen. Andererseits hat die Kommission ihren Entschluß davon abhängig gemacht, ob der Inhalt dieser Bittschrift weitere Kreise unseres Staates interessire oder nicht. Das ist in der vorliegenden Bittschrift der Fall, denn auch in unseren Kreisen haben zwei-
fache Bestrebungen Anklang gefunden, die sich auf eine Verbesserung des Erwerbs des weiblichen Geschlechts beziehen. Gerade unser Großherzogthum gehört zu den ersten deutschen Staaten, welche diese Bestrebungen für Erweiterung des weiblichen Geschlechts nach Möglichkeit unterstützen. Das Vorgehen der Staatsregierung auf diesem Gebiete hat sich bei uns vorzüglich bewährt, namentlich auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung. Die Errichtung weiblicher Gymnasien dürfte allerdings wohl etwas zu weit gehen, aber die Zulassung zum akademischen Studium würde man gewiß befürworten können. Die Kommission hatte ja zunächst nur über die Zulassung der Bittschrift zu entscheiden und sie stellt den Antrag, dieselbe der Bittschriftenkommission zu überweisen.

Abg. Strauß: Im letzten Landtag wurde der Commission eine ähnliche Bittschrift aus Tübingen über die Zulassung des weiblichen Geschlechts zum ärztlichen Studium über-

reicht. Die Commission beschloß damals, daß nur solchen Bittschriften Zulassung gewährt werden sollte, die von badischen Staatsangehörigen ausgingen, oder von diesen mitunterzeichnet seien. Er wüßte demzufolge, daß nur dann über eine Bittschrift verhandelt werden möge, wenn sich auch badische Einwohner daran beteiligten. Uebrigens könnte er mittheilen, daß das Gesuch einer Dame um Zulassung zum Studium an der Heidelberger Universität von dem Senat derselben mit großer Mehrheit abgelehnt worden sei. Dieser habe also das weibliche Studium direkt verworfen. Die Annahme des Commissionsantrages würde eine Fluth von Bittschriften aus aller Herren Länder zur Folge haben.

Abg. Riefer: Meine Partei theilt voll den Standpunkt, den der Abg. Riefer Namens der Geschäftsordnungscommission hier vorgetragen hat. Bei einer so wichtigen Frage, wie sie in der Bittschrift näher behandelt wird, sollte man von der Bedingung der Staatsangehörigkeit völlig absehen und lediglich den Inhalt der Bittschrift betrachten. Auf diesen kann ja heute gar nicht eingegangen werden, aber das soll stets unserer Partei schon jetzt betont werden, daß wir den in der Bittschrift enthaltenen Punkten durchaus zustimmend und erklärend.

Abg. v. Stockhorner führt aus, daß es nach der Befassung und der Geschäftsordnung der Kommission überlassen sei, über die Zulassung der Bittschriften zu bestimmen. Er glaube, daß die Geschäftsordnungscommission das richtige Mittel gefunden habe und er bitte um Annahme des von dieser gestellten Antrages.

Abg. Mühl bemerkt, er theile durchaus den Standpunkt des Abg. Riefer und nicht den parteilicheren des Abg. Strauß. Gerade das badische Land, welches im Hinblick auf sein Unterthänigkeitsverhältnis anerkennend gelöst habe, müsse hier ein gutes Beispiel geben und den anderen Staaten in der Erweiterung der Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts vorangehen.

Abg. Hug: Auch der Reichstag hat sich schon eingehend mit derselben Bittschrift befaßt; er hat dem Antrag seiner Commission Folge gegeben und beschloß, über die Bittschrift zur Tagesordnung überzugehen. Er that das, weil er der Meinung war, daß die Forderung der Bittschrift über seine Kompetenzen hinausgehe, weil das Unterrichts- und Erwerbsangelegenheiten keine Reichsangelegenheit, sondern Sache der Einzelstaaten ist. In Rücksicht auf die hohen Interessen des weiblichen Erwerbs sollten wir uns hier aber nicht auf einen so engbegrenzten Standpunkt stellen, wie der Abg. Strauß es wünscht, sondern einstimmig dem Antrag der Geschäftsordnungscommission Folge geben.

Staatsminister Dr. Turban: Da die Frage der Vertheilung über die Zulassung der Bittschriften von Nichtbädern hier angetreten worden ist, so erlaube auch ich mir, über den Standpunkt der Staatsregierung Einiges zu bemerken. Ich theile die durch Herrn Abg. Riefer dargelegte Ansicht der Geschäftsordnungscommission vollkommen. Ich glaube, daß wir hier eine liberale Auffassung bezüglich der Bittschriften gelten lassen können, sofern dieselben überhaupt Beziehung zu dem Großherzogthum haben und deren Inhalt der Kompetenz desselben unterliegt. Wenn also aus dem Inhalt der Bittschrift von Nichtbädern sich ergibt, daß in der Sache eine badische Kompetenz angerufen werden könnte, so glaube ich, daß kein Grund vorliegt, die Bittschrift nicht anzunehmen. Daß im vorliegenden Falle eine solche Beziehung auf badische Interessen vorliegt, kann nicht bezweifelt werden.

Nach einem kurzen Schlusssatz des Berichterstatters wird der Antrag der Geschäftsordnungscommission auf Über-

weisung der Bittschrift an die Bittschriftenkommission nahezu einstimmig angenommen.

Präsident Lamey theilt mit, daß Anträge vorliegen über die Einführung des direkten Wahlrechts, die Aenderung des Beamtengesetzes und die Aenderung der Gemeindeordnung, und bemerkt, daß er beabsichtige, dieselben der Räte nach auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen anzusetzen. Ein Widerspruch wird dagegen nicht erhoben.

Nächste Sitzung Montag Vormittag. (S. 2.)

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 29. November 1891.

• Eine Dank- und Ergebenheits-Adresse wurde gestern dem Kaiserlichen Bürgermeister Woll durch eine Deputation im Namen des Lehrerkollegiums der hiesigen Volksschule überreicht und zu gleicher Zeit dem am Schulleiter und Lehrer hochverdienten Manne durch den Lehrereingangsverein eine Urkunde seines Dirigenten, Herrn v. Baugner, in ein Ständchen gebracht. Der Gefeierte dankte der Deputation wie dem Sängerkorps in herzlichen Worten und versicherte sie auch seiner ferneren freundschaftlichen und wohlwollenden Bemerkung.

• Das Wasser des Rheins und des Neckars ist nicht so hart geworden, als man gehofft hatte; die Ursache ist darin zu suchen, daß das Erdreich sehr trocken war und viel Feuchtigkeit einzog, jedoch nur der Ueberfluß den Flüssen und Bächen zu gut kam. Viel weiteres Steigen erwartet man nicht und es wird die Schiffahrt froh sein, wenn ihr Geschäft noch bis gegen Weihnachten offen sein kann. Der Verkehr auf dem Rheine ist zur Zeit zu Berg und zu Thal sehr lebhaft; erst jetzt kommen die in Folge des niedrigen Wasserstands unterhalb Köln angeammelt gewesenen, bergwärts betrachteten Schleppfähre hier an. Das Geschäft vom Rheine nach allen oberdeutschen Häfen, insbesondere nach Mannheim und Ludwigshafen, ist in allen Artikeln ein sehr reges, besonders in Kohlen.

• Aufhebung des Rheinbrückengeldes. In der Frage der Aufhebung des Rheinbrückengeldes ist es wieder ganz still geworden. Wie noch erinnert sein wird, hatten im vergangenen Sommer die Stadträte von Mannheim und Ludwigshafen beschlossen, ihren Landesregierungen ein Gesuch um Aufhebung des Rheinbrückengeldes zu unterbreiten. Ob diese Bittschrift ihre Wirkung gefunden hat und welche Beschlüsse in Folge dessen, ist leider bis jetzt weder von der hiesigen städtischen Behörde noch von dem Ludwigshafener Stadtrat der Einwohnerlichkeit der beiden Städte mitgetheilt worden. Ein günstiges Ergebnis scheinen die Bemerkungen der beiden Stadträte nicht gehabt zu haben, denn sonst wäre das Resultat längst der Öffentlichkeit übergeben worden. Aus alle Fälle ist es jedoch höchst wünschenswert, daß die beiden Behörden der Bevölkerung baldige Mittheilung von dem jetzigen Stande der Frage machen, an welcher nicht bloß die Einwohnerlichkeit von Mannheim und Ludwigshafen, sondern auch diejenige der sämtlichen Ortschaften der Vorderpfalz in hervorragendem Maße theilhaftig ist. Bei dieser Gelegenheit dürfte es wohl nicht unangebracht sein, darauf hinzuweisen, daß die hiesige Regierung auf diesbezügliche Gesuche hin den Beschluß gefaßt hat, mit Genehmigung des Landtages eine gesetzliche Bestimmung zu schaffen, wodurch sie ermächtigt wird, in einzelnen wohlbegünstigten Fällen in Betreff der Straßenbrücken zu Mainz, Worms und Koblenz, sowie der Ueberfahrten zu Weinsheim und Oppenheim und nicht bloß vorübergehend, sondern nach Umständen auch

Feuilleton.

— Ein früherer Bäckermeister, jetziger Rentier und Hausbesitzer in der Schönhauser Allee in Berlin, ließ sich durch die Witten seiner Wirthschafterin, die ihm bereits seit fünf Jahren das Haus führte, bewegen, sich Mitte vergangenen Monats mit ihr trauen zu lassen. Kaum war aber die Dame bereit im Hause, als sie auch ihrem Manne gegenüber ihre frühere Demuth vergaß; der alte Herr wählte schon in den ersten Tagen seiner so übereilt geschlossenen zweiten Ehe einzusehen, daß er vom Gebieter zum Slaven geworden war. Dies zog er sich so zu Gemüthe, daß er sich am Sonntag Vormittag am Spiegelbassin aufhängen versuchte; er wurde jedoch rechtzeitig abgesehen. Die Wirthschafterin, welche wegen dieses Zwischenalles von den Hausbewohnern der Gattin gemacht wurden, beantwortete sie nur mit einem böhmischen Lächeln. Erstern Abend nun ging ihr Gatte wieder zum ersten Male aus; er begab sich auf die dringenden Bitten seiner Frau, welche über ihr bisheriges Verhalten keine zu empfinden schien, in sein Stammlokal. Raum hatte er sich aber erküsst, so erlitten vor der Wohnung ein Möbelwagen, auf welchem sämtliche irrenden werthvolle Gegenstände aus der Wohnung des Rentiers aufzuladen wurden. Als dieser gegen Mitternacht nach Hause kam, fand er nur noch ein Bett, einen Stuhl, einen Tisch und das Colonnadenbureau vor, welches letzteres erbrochen und seines Inhalts beraubt war. Die Ehestandsklage ist bereits von dem glücklichen Unglücklichen eingeleitet worden.

— Aus Eiferhank! Man berichtet aus Berlin: Die bei dem Baubeamten R. dienende unverschämte Anna M. aus Ahrich war seit längerer Zeit mit einem Maschinenkloster verlobt. Da sie sich in einigen Tagen verheirathen wollte, hatte sich das junge Mädchen bereits seine Aussteuer von dem künftigen Schwager lassen und eine Wohnung gemiethet. Vor wenigen Tagen erfuhr nun die R. von einer guten Freundin, daß der Bräutigam der M. hinter dem Rücken derselben ein Verhältnis mit einer Fabrikarbeiterin unterhalte. Nach einem beständigen Auftritte, den sie mit dem Schloß x kurz vorher gehabt, beachtete sich die betrogene Braut nach ihrer Schloßkammer, wo sie sich mit einem schwarzen Tischmesser die Pulsader der

linken Hand aufschnitt. Noch ehe ärztliche Hilfe erschien, war das unglückliche Mädchen eine Leiche.

— Eine Revolveraffäre, welche eine ungeheure Aufregung verursachte, ereignete sich Donnerstag Abend unter den Linden in Berlin und in den angrenzenden Straßen. Wegen halb 10 Uhr feuerte ein aufgeregter Herr, welcher die Kantonierstraße entlang ging, plötzlich aus einem Revolver einen Schuß in ein Haus hinein und ließ dann eilig davon, nach der Behrenstraße, machte vor der Deutschen Bank Halt und schuß auf das Publikum, ohne indeffen Jemand zu treffen. Darauf rannte derselbe durch die Al. Kaiserstr. nach Unter den Linden vor das russische Volkshaus und gab hier auf einen Schuttmann einen Schuß ab, welcher sein Ziel gleichfalls verfehlte. Nun versuchte er sich durch einen Schuß in den Mund selbst zu tödten, wurde hieran aber durch die Hausdiener Rüter und Schmidt abgehalten, welche hinzuliefen und ihm die Waffe entzogen. Rüter wurde der sündbare Revolver durch Schuttmann nach der Wache des dritten Polizei-Reviers in der Neuen Wilhelmstraße gebracht. Sein Name steht noch nicht fest, doch dürfte man es mit einem Bestesgehörten zu thun haben. Derselbe hatte sich vorher in einem Schankgeschäft aufgehalten, dort Karten gespielt und den übrigen Gästen Schnaps zum Besten gegeben, sich eben darauf besonnen, daß die Wirthin ihn zum Verlassen des Lokals veranlaßte. Nach seinen Ausrufungen zu schließen, war er aus Hamburg in Berlin eingetroffen, um Streifgelehrer in Empfang zu nehmen.

— Eine grauenhafte Begebenheit hat am Mittwoch vor der Strafkammer zu Oppeln ihren traurigen Abschluß gefunden. Es war am 11. August d. J., als die Arbeiter Sgulla'schen Eheleute früh Morgens wie gewöhnlich auf Arbeit gingen. Ihr zweijähriges Söhnchen wußten sie zu Hause zurückzulassen. Da der Kleine sehr wild war und häufig aus seinem Bette fiel, legte ihn die Mutter, da er noch schlief, in einer Kasten Kiste auf dem Dausflur nieder, den sie dann verriegelte. Hauswirthin und Gehilfin waren ebenfalls vom Hause abwesend. Gegen 10 Uhr kam eine Magd der Wirthin zurück, um einer Buhdina, die mit sieben Kisten in einem Stalle eingesperrt lag, Futter zu geben. Sie ließ hierbei die Thiere auf den Hof und entfernte sich wieder. Als nun die Hausbewohner, darunter auch Frau Sgulla, gegen

Mittag zurückkehrten, hörten sie schon von fern ein herzerregendes klägliches Wimmern des Kindes. Sie öffneten schnell die Hausthür und fanden die Kiste, die eben dabei war, das Kind bei lebendigem Leibe aufzureißen. Füße und Hände des Kleinen waren bereits abgerissen; außerdem zeigte der ganze Körper des Kindes schreckliche Wunden. Nach drei Stunden gab das arme Kind unter schrecklichen Qualen seinen Geist auf. Wie sich herausstellte, war das Schwein vom Hofe aus in einen schlecht verwahrten Gänsestall und von dort aus nach dem Hausflur gelangt. Die unthätige Mutter wurde wegen fahrlässiger Tödtung in Anklagezustand versetzt. In der Verhandlung konnte sie in der That beweisen, daß sie die beiden Thüren geschlossen hatte und die vom Hofe nach dem Gänsestall führende schwache Thür von dem starken Thiere gewaltsam erbrochen worden war. Sie wurde freigesprochen.

— Vom Erstickungstode gerettet. Obergurg, 27. Nov. In Pöchlern wurden 2 Kinder des Tagelöhners Bedler im Alter von 2 und 4 Jahren, die ohne Aufsicht im Dache geblieben waren und durch Spielen mit Streichhölzern das Bett in Brand gesetzt hatten, durch den Stellmachermeister Wiedt beseitigt unter eigener Lebensgefahr aus der dicht mit Rauch angefüllten Stube herausgeholt und so vom Erstickungstode gerettet. Das Feuer wurde schnell gedämpft, so daß der entstandene Brandschaden unbedeutend ist. Die Kinder, welche dem Schicksal nahe waren, befinden sich auf dem Wege der Besserung.

— Doppeltes Unglück. Landsbut, 27. Nov. Vor einigen Tagen verunglückte ein 1^{1/2} Jahre altes Kind des Ausgehers Schambel, indem es einen Topf heißen Wassers umstieß und sich daran verbrannte, daß es seinem Leiden bald darauf erlag. Der Schreck der Mutter förderte ein todtbes Kind zur Welt.

— Vatermörder aus Versehen. Aicha v. B., 27. Nov. Im Orte Betsching verunmüthete der Bauer Kestinger zur Nothzeit Diebe im Schweinestall und begab sich deshalb mit seinem Sohne dorthin, um nachzusehen. Vater und Sohn gingen in entgegen gesetzter Richtung; Vetterer hält den Vater für den Dieb, gibt einen Schuß ab und trifft den Vater so unglücklich an der Stirne, daß der Mann todt niederstürzte.

Bekanntmachung.

Die Droschkenordnung für die Stadt Mannheim betreffend.

No. 113,513. Vorstehend bringen wir die ortspolizeiliche Vorschrift vom heutigen.

Droschkenordnung für die Stadt Mannheim zur öffentlichen Kenntnis.

Mannheim, den 27. Oktober 1891. Groß. Bezirksamt. Dr. Buchs.

Mit Zustimmung des Stadtraths und Genehmigung Sr. Herrn Landestammherrschafts ergeht unter Aufhebung der Droschkenordnung vom 8. Oktober 1882 in Gemäßheit des § 37 u. 76 der Gemeindeordnung § 114 der badiischen Vollzugsverordnung hierzu und § 184a Polizeistrafgesetzbuchs folgende

ortspolizeiliche Vorschrift.

Die Berechtigung zur Aufstellung und Inbetriebsetzung von Droschken, Omnibusen, Victoria-Wagen etc., Omnibusen und Stellwagen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Mannheim zum Zwecke der gewerbemäßigen Personenbeförderung innerhalb des Stadtbezirks, welcher die Gemarkung Mannheim und die in dem Tarif genannten Orte umfasst, wird nur durch die auf erstellte Anmeldung des beabsichtigten Betriebes ertheilte Zulassungsurkunde des Bezirksamts erlangt. Die Zulassung ist eine streng persönliche und jederzeit widerrufliche.

In der Zulassungsurkunde sind die Zahl der nach vorheriger Prüfung zum Betrieb zugelassenen Droschken, sowie die ihnen zugehörigen Nummern anzugeben. Der Betriebsunternehmer hat bei eintretenden Veränderungen binnen 8 Tagen für Ergänzung bezw. Berichtigung der Urkunde Sorge zu tragen.

Die willkürliche Uebertragung der Nummer einer Droschke auf eine andere ist untersagt. Jedoch dürfen bei Schneefall auch Schlitten in Betrieb genommen werden, auf welche sodann die Bestimmungen dieser Ordnung entsprechende Anwendung zu finden haben.

Pflichten der Droschkenbesitzer.

Die Droschkenbesitzer haben die an die Zulassung geknüpften Bedingungen, sowie die nachstehenden Vorschriften bezüglich der Form und Ausattung der Fahrzeuge, des anzuwendenden Tariffs sowie der sonstigen Einrichtungen des Droschkenbetriebes genau einzuhalten. Dieselben sind verpflichtet, die sämtlichen Droschken, zu deren Inbetriebsetzung sie ermächtigt sind, täglich auf den von dem Bezirksamt bestimmten Plätzen zum Gebrauche des Publikums bereit zu halten und zwar in den Monaten November, Dezember, Januar, Februar, März und April von Morgens 8 Uhr bis Abends 7 Uhr, in den übrigen Monaten von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr.

Die Droschkenbesitzer dürfen sich zum Betriebe nur solcher Droschkenkutscher bedienen, welche einen gültigen Fahrchein besitzen. (Vergl. § 7 der Vorschrift.) Jede Annahme und Entlassung eines Droschkenkutschers ist dem Bezirksamt binnen 3 Tagen anzuzeigen.

Diejenigen Droschkenbesitzer, welche die Leitung ihrer Fahrzeuge in eigener Person übernehmen, müssen neben der Zulassungsurkunde noch einen Fahrchein erwerben und sind allen hinsichtlich der Droschkenkutscher erlassenen Vorschriften unterworfen.

Die Droschkenbesitzer sind dafür verantwortlich, daß die Fahrzeuge und Pferde sich stets in vorchriftsmäßiger Beschaffenheit befinden und daß die Droschkenkutscher im Dienste stets die vorgeschriebene Dienstkleidung tragen. Dieselbe hat zu bestehen in dunkelblauer oder dunkelbrauner Tuchweste mit einreihigen Metallknöpfen, schwarzem Glanzhut mit breiter Silberborde, einem mit Metallknöpfen besetzten Mantel, schwarzen, im Sommer auch grauen oder weißleinenen Hosen. Statt des Glanzhutes kann im Sommer ein schwarzer Strohhut mit Silberborde, im Winter eine Pelzmütze getragen werden.

Die Dienstkleidung muß stets in sauberem, nicht zerrissenen und nicht auffällig gefärbtem Zustand erhalten werden.

Beschaffenheit der Droschken und der Gespanne.

Die Droschken müssen in geöffneter Form, solid und bequem gefahrt, sauber lackirt, anständig ausgefärbt und stets in gutem und reinlichem Zustand erhalten werden. Der Fußboden jeder Droschke muß mit einer reinlichen Fußdecke belegt sein.

Jede Droschke muß mit einer Einrichtung versehen sein, daß der Fahrgast die Thüren von Innen öffnen kann. Eine zweckentsprechende Vorrichtung zur Verhinderung zwischen Fahrgast und Kutscher muß vorhanden sein, sofern nicht die Construction der Droschke die Anbringung einer solchen unmöglich macht.

Die Inbetriebsetzung darf vor erfolgtem Eintrag in die Zulassungsurkunde und vor Auslieferung der Nummer durch das Bezirksamt nicht erfolgen. Die Nummer der Droschke muß auf der Innseite des hinteren Theils des Wagenkastens und an beiden Seiten des Bodens auf weissem Felde mit mindestens 6 cm hohen Zahlen in schwarzer Farbe aufgemalt sein.

Jede Droschke ist zu beiden Seiten des Bodens mit Wagenlaternen mit mattgeschliffenem weissem Glas zu versehen, welche während der öffentlichen Aufstellung und Benutzung vom Eintritt der Dunkelheit bis zum Tagesanbruch stets erleuchtet werden müssen.

Auf die vom Wagen abgerichteten Scheiben der Laternen sind die Droschkennummern in rother Farbe mit 6 cm hohen Zahlen aufzumalen.

An Droschken, welche für den Dienst am Bahnhof bestimmt sind, sind während der ganzen Dienstzeit rechts am Kutschersitz an auffälliger Stelle Blechschilde mit der deutlich lesbaren Aufschrift „Bahnhofsdienst“ anzubringen. Endlich ist in jeder Droschke ein geeigneter, dem Fahrgast deutlich sichtbarer Stuhl ein auf Pappeboden aufgesetzter, mit der Droschkennummer und dem Stempel des Bezirksamts versehen, fest zu machen und lesbar zu erhaltender Abdruck dieser Droschkenordnung nach Taxordnung zu befestigen.

Die bei Schneefall etwa in Betrieb gefahrenen Schlitten dürfen auf den Halteplätzen anfahren, müssen mit dem Droschkenkutscher an auffälliger Stelle mit der Nummer derjenigen Droschke versehen sein, für welche der Schlitten entritt.

Während der Dunkelheit haben die Schlitten ebenfalls Laternen mit der Droschkennummer zu führen. (Vergl. auch § 43 der Straßenpolizeiorordnung für Mannheim.)

Zur Bespannung der Droschken dürfen nur tüchtig gehende, kräftige und wohlgenährte Pferde verwendet werden. Durchgängige, Schläger und bisige, sowie mit andern Fehlern oder Krankheiten behaftete Pferde sind von der Benutzung als Droschkenpferde ausgeschlossen. (Vergl. § 38 der Straßenpolizeiorordnung für Mannheim und § 38 der Vorschrift.)

Von den Droschkenkutschern.

Kein Kutscher darf die Führung einer Droschke eher übernehmen als bis ihm ein auf das Kalenderjahr lautender Fahrchein ertheilt worden ist, welchen er im Dienst stets bei sich zu führen hat. (Vergl. § 3 der Vorschrift.)

Der Fahrchein wird jenseitig auf 1. Januar und solchen Personen ertheilt, welche gesund, frei von Gedröhen sind, welche nach ihrem Lebensalter und ihrer bisherigen Führung die Gewähr für ein ordnungsmäßiges Verhalten bieten und welche des Fahrens und der Droschkenführung kundig sind. Personen unter 18 Jahren wird der Fahrchein in der Regel verweigert.

Der Fahrchein wird jenseitig nur für eine zugelassene Droschke ausgestellt. Die Uebertragung auf eine andere Droschke ist rechtlich bei dem Bezirksamt zu beantragen.

Die ausübungsweise Führung einer Droschke, deren Nummer der Fahrchein des Kutschers nicht enthält, ist nur gestattet, wenn hier- von dem Bezirksamt Kenntniz gegeben wird.

Die Entziehung des Fahrcheins erfolgt durch das Bezirksamt. Ist der Droschkenkutscher nicht gleichzeitig Droschkenbesitzer, so wird der Letztere von der Entziehung des Fahrcheins benachrichtigt. Vom dem Zeitpunkt der Entziehung der Droschkennummer an darf der von der Entziehung des Fahrcheins betroffene Kutscher bei Vermeidung von Strafe und Entziehung der Zulassung nicht mehr als Droschkenkutscher verwendet werden.

Der Droschkenkutscher hat während des Dienstes die vorgeschriebene Dienstkleidung (§ 4 der Vorschrift) zu tragen, eine richtig gehende Talschuh, den ihm ausgegebenen Fahrchein, sowie die Fahrkarte (§ 38 der Vorschrift) mit sich zu führen und diese Gegenstände den Polizeibehörden jederzeit auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Droschkenkutscher sind verpflichtet, sich im Dienste anständig und nützlich zu verhalten und die Fahrgäste höflich zu bedienen. Dieselben müssen, wenn die Droschke nicht besetzt ist, oder einer der in dieser Vorschrift aufgeführten Ausnahmefälle (vergl. §§ 12, 13 und 14 der Vorschrift) vorliegt, Neben der es wünschbar annehmen und nach dem bezeichneten Ziele, sofern dasselbe nach dem Tarif zu dem Droschkenverkehrsgebiete gehört, fahren und zwar auf dem kürzesten Wege, wenn der Fahrgast nicht einen andern Weg einschlagen wünscht. Wegen bereits anderweit erfolgter Bestellung darf die Uebernahme einer Fahrt nur dann abgelehnt werden, wenn die Bestellung durch Aufstellen eines Blechschildes mit der beiderseits deutlich lesbaren Aufschrift „Bestellt“ auf der rechten Seite des Kutschersitzes erkennbar gemacht ist.

Beim Auf- und Abladen des Gepäcks hat der Kutscher, soweit dies mit der Leitung und Beaufsichtigung des Fuhrwerks verträglich ist, Hilfe zu leisten und auf das Gepäc während der Fahrt Acht zu geben.

Bei der Ankunft am Hauptpersonenbahnhof ist der Kutscher nur gehalten, beim Abladen des mitgeführten Gepäcks der Fahrgäste behilflich zu sein. Das Verlassen der Droschke und das Betreten des Bahnhofgebäudes ist untersagt.

Auch ist der Kutscher verpflichtet, auf Verlangen der Fahrgäste unentgeltlich beim Ein- und Aussteigen die Thüre zu öffnen und zu schließen und sowohl vor Beginn der Fahrt als während derselben das Verdeck des Wagens auf hegem, niederzuschlagen und die Fenster zu öffnen oder zu schließen. Hat der Fahrgast Gegenstände in der Droschke liegen lassen, so muß sich der Kutscher bemühen, dieselben wenn thunlich dem Eigenthümer sofort wieder zuzustellen, oder aber solche bei der Unmöglichkeit fortwährender Aufstellung binnen längstens 24 Stunden auf der Polizeihauptwache abzuliefern. Ueber die Ablieferung wird eine Bescheinigung ausgestellt.

Während der Fahrt sind die Pferde belehnter Droschken stets in kurzem Trab zu halten, ausgenommen wenn der Fahrgast das Schrittfahren ausdrücklich verlangt, bei besonders langen Touren und an Stellen wo aus straßenpolizeilichen Gründen das Schrittfahren erforderlich oder angeordnet ist.

Von den Droschkenkutschern ist untersagt:

- 1. Die Lenkung der Pferde während des Dienstes einem Fahrgast oder überhaupt einem Andern zu überlassen.
2. Gegen den Willen des Fahrgastes, welcher die Droschke zuerst angenommen hat, noch andere Personen mit auf den Wagen zu nehmen.
3. Zu rauchen, während Fahrgäste in der Droschke sitzen.
4. Personen zu dem Zwecke anzusprechen, um dieselben zur Fahrt oder zur Wahl eines Wagens zu bestimmen.
5. Die Pferde auf der Straße an anderen als den Halteplätzen oder unter Auferschließung der Bestimmungen der Straßenpolizei-Ordinanz zu füttern.
6. Auf den Halteplätzen in die Droschken zu steigen.
7. Das Fuhrwerk ohne Aufsicht stehen zu lassen, namentlich daselbst behufs Besuch von Geschäftsbüros zu verlassen.

Von den Fahrgästen.

Personen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, ist die Fahrt zu verweigern. Das Gleiche gilt bezüglich der Weiterfahrt, wenn ein Fahrgast trotz wiederholter Verwarnung Ungehörigkeiten nicht unterläßt. Letzteren Falls ist der Fahrgast zum Aussteigen zu nöthigen.

Die Mitnahme von Sachen, welche geeignet sind, das Innere des Wagens zu beschädigen oder zu verunreinigen, ist nicht gestattet. Fahrgäste, welche Hunde mitbringen, dürfen denselben nur mit Zustimmung des Kutschers in der Droschke Platz geben.

Der Kutscher ist für die Aufrechterhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich. Fahrgäste, welche aus den vorstehenden Gründen zum Verlassen des Wagens veranlaßt worden sind, haben gleichwohl das Fahrgeid für die vereinbarte Fahrt zu entrichten.

Schirme, Stöcke, Reisetaschen, kleine Handkoffer und ähnliche Gepäckstücke, deren Gewicht 10 Kilo nicht übersteigt, darf der Fahrgast in das Innere der Droschke mitnehmen, ohne hierfür eine Vergütung entrichten zu müssen.

Größere Gepäckstücke sind auf dem Kutschersitz unterzubringen und muß hierfür die tarifmäßige Gebühr entrichtet werden. Für das Auf- und Abladen, wobei die Kutscher behilflich sein müssen, soweit es die Rücksicht über das Fuhrwerk gestattet, darf eine Gebühr nicht beansprucht werden.

Mehr als 4 Personen, wobei 2 Kinder unter 10 Jahren einer erwachsenen Person gleichgerechnet werden, ist der Kutscher nicht verpflichtet in den Wagen aufzunehmen. Hat er dies dennoch gethan, so ist er doch nicht berechtigt, mehr als das tagmässige Fahrgeid für 4 Personen zu fordern.

Mehr als fünf Personen aufzunehmen ist dem Droschkenkutscher nicht gestattet. Auf Omnibusse, Stellwagen und ähnliche Fahrzeuge findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Von dem Dienst auf den Halteplätzen.

Die Aufstellungsplätze, die Zahl der daselbst aufzustellenden Droschken und die dabei einzuhaltende Reihenfolge werden von dem Bezirksamt (Polizeicommissar) festgesetzt. Als Aufstellungsplätze werden vorbehaltlich jederzeitiger Aenderung in Folge eintretender Bedürfnisse bestimmt:

- 1. Strohmatt
2. Fruchtmarkt
3. Paradeplatz
4. Personenbahnhof
5. Nekeplatz jenseitig Redars (bei der Redarbrücke).

An den Fruchtmarkttagen (Montag) haben sich die für den Halteplatz „Fruchtmarkt“ bestimmten Droschken auf der nördlichen Planseitraße längs der Quadrate E 2 und E 3 aufzustellen. Das Halten an andern Plätzen, oder Hin- und Herbewegen in den Straßen um Aufstellung zu suchen ist untersagt, doch hindert dies nicht bei der Rückfahrt auf den Wartepplatz Fahrgäste auf Verlangen aufzunehmen.

Jeder Droschkenunternehmer ist verpflichtet, die sämtlichen Droschken, zu deren Aufstellung er ermächtigt ist, täglich auf den nach dem aufgestellten Turnus bestimmten Plätzen zur Benutzung durch das Publikum bereit zu halten u. zwar in den Monaten November, Dezember, Januar, Februar, März und April von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr, in den übrigen Monaten von Morgens 7 bis Abends 6 Uhr. Für den Bahnhofhalteplatz gelten besondere Bestimmungen (vergl. § 20 ff. dieser Vorschrift).

Auf den Aufstellungsplätzen haben sich die Kutscher hintereinander bzw. je nach Beschaffenheit des Platzes nebeneinander und so aufzustellen, daß jeder Wagen sofort aus der Reihe biegen und wegfahren kann.

Bei der Aufstellung hintereinander muß nach jeder Droschke so viel Raum bleiben, daß ein Fußgänger bequem hindurch gelangen kann, bei der Aufstellung nebeneinander muß zwischen den einzelnen Droschken soweit Raum bleiben, daß der Wagenanschlag bequem geschloßen werden kann und das Ein- und Aussteigen möglich bleibt.

Die vorderste Droschke in der Reihe der hintereinander stehenden ist als die erste zu betrachten und hat, wenn der Fahrgast nicht eine andere besonders ausgewählt, den Vortzug.

Bei nebeneinander stehenden Droschken gilt die am weitesten rechts aufgefahrene als die erste. Von den Uhrenständern auf dem Frucht- und Strohmatt ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.

Das Tränken und Füttern der Pferde darf innerhalb der Stadt nur auf den Halteplätzen, die während der Fahrt und überhaupt nur in der nach der Straßenpolizeiorordnung für Mannheim vorgeschriebenen Weise geschehen.

Der als der erste in der Reihe haltende Kutscher darf weder füttern noch tränken, sondern muß auf dem Boden sitzen und zur sofortigen Abfahrt bereit sein.

Wird ein Kutscher zur Abholung von Fahrgästen bestellt, so hat er sofort im Trab nach der Abholungsstelle zu fahren.

Die Droschkenbesitzer sind verpflichtet, die Aufstellungsplätze stets rein zu halten und dieselben im Sommer bei trockenem Wetter mindestens 3 Mal täglich mit Wasser gründlich abzuwaschen. Kommen dieselben dieser Verpflichtung nicht in genügender Weise nach, so wird die Reinigung auf ihre Kosten durch die Polizeibehörde angeordnet.

Vom Bahndroschkendienst.

Die Inhaber nummerirter Droschken sind verpflichtet, bei Ankunft jedes ordnungsmäßigen Bahnzuges eine von dem Bezirksamt zu bestimmende Anzahl Droschken nach dem amtlich festgestellten Turnus am Bahnhofe bereitzuhalten.

Die Aufstellung der Droschken, auch solcher, welche nicht zum Bahndienst bestimmt sind, wird von dem am Bahnhof dienstthuenden Schuttmann geordnet und überwacht. Den Anordnungen desselben ist unbedingt Folge zu leisten.

Die nach dem Turnus zum Bahndienst bestimmten Droschken, haben einen Schild, der die Aufschrift trägt „Eisenbahndienst“ am Kutschersitze anzufestigen. Beschriftung und Farbe dieses Schildes unterliegt der polizeilichen Genehmigung.

Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben mindestens 5 Minuten vor Ankunft der Eisenbahnzüge auf dem Plage zu sein. Die Aufstellung der Droschken auf dem hierfür bestimmten Theil des Bahnhofplatzes geschieht nach der Reihenfolge ihrer Ankunft, mit Front nach Norden vor dem westlichen Flügel des Bahnhofgebäudes. Der Gehweg vor demselben und der Platz vor dem westlichen Personenausgang hat vollständig frei zu bleiben. Die Hotelwagen müssen je nach der Zeit ihrer Ankunft in die Droschkenreihe einrücken. Die zum Bahndienst bestimmten Droschken haben das Vortrecht auf Aufstellung zunächst dem Ausgang des Bahnhofportons vor den nicht zum Bahndienst bestimmten Droschken.

Die vorderste Droschke auf dem linken Flügel gilt als die erste. Der Besteller ist jedoch an diese Reihenfolge nicht gebunden. Die Uebertragung des Bahndienstes auf einen andern Kutscher ist gestattet, doch muß hievon dem am Bahnhof anwesenden Schuttmann Mittheilung gemacht werden.

Wer den Bahndienst verläßt, wird bestraft. Wenn ein Droschkenkutscher, dem dieser Dienst obliegt, auf längere Zeit bestellt wird, so daß er zum nächsten Zug noch nicht wieder zurück kann, so hat er hievon vor dem Abfahren den dienstherrlichen Schuttmann in Kenntniz zu setzen.

Jeder auf den Bahnhof behufs Abholung von Fahrgästen ansetzende Kutscher muß sich mit seinem Fahrzeug der Droschkenreihe anschließen und darf nicht an einer anderen Stelle des Bahnhofplatzes anhalten. Sobald die Ankunft der Züge signalisirt ist, hat er sich zur Aufnahme von Fahrgästen fertig zu halten. Kutscher, welche Reisende zum Bahnhof bringen, haben am Hauptportal anzusetzen und nach dem Austritt der Fahrgäste und Abladen des Gepäcks ohne Aufenthalt den Platz zu verlassen, oder sich der aufgestellten Droschkenreihe anzuschließen.

Für die Zeit zwischen der Ankunft derjenigen Züge, zu welchen sie befohlen sind, brauchen die Eisenbahndroschkenkutscher nicht anzusetzen. Denselben ist auch gestattet, vom Bahnhof aus vier nicht zusammengehörige Reisende mitzunehmen.

Nicht zum Bahndienst befohlene, an dem Halteplatz vor dem Hauptpersonenbahnhof aufgestellte Droschken dürfen, wenn sie nicht zum Voraus bestellt sind, mit den Zügen ankommende Personen nur dann aufnehmen, wenn die Bahndienst-Droschken nicht anwesend sind. Das Gleiche gilt für Hotelomnibusse bezüglich solcher Reisenden, welche nicht nach dem zugewiesenen Bahnhof zu fahren wünschen.

Annahme und Bestellung von Droschken.

Kein Droschkenkutscher darf vom Halteplatz aus die Uebernahme einer Fahrt innerhalb des in § 1 dieser Vorschrift bezeichneten Stadtbezirks verweigern. Ebenso ist auch außerhalb der Halteplätze jeder unbestellte Droschkenkutscher zur Uebernahme solcher Fahrten unbedingt verpflichtet.

Leere Droschken können von den Halteplätzen und von der Straße aus zum Vorfahren an einen gewissen Punkt, wo der Fahrgast einsteigen will, gerufen werden. Die erfolgte Bestellung ist alsbald auf die in § 9 Abs. 2 oben vorgeschriebene Weise erkennbar zu machen.

Bestellungen einer Droschke nicht zu sofortiger Benutzung, sondern auf einen späteren Zeitpunkt, ist der im Dienst befindliche Kutscher anzunehmen nicht verpflichtet. Nimmt er sie aber an, ohne das etwas Anderes über den Fahrpreis verabredet oder, so hat er keinen Anspruch auf Bezahlung für die Zwischenzeit, ist aber steuerlich bei Strafvermerken verpflichtet, die Besteller genau einzubringen.

Ist der Kutscher der Beachtung der Vorschrift in Absatz 2, letzter Satz dieses Paragraphen gehalten, in der Zwischenzeit eine weitere Fahrt zu übernehmen, welche ihm ihrer Dauer wegen die Erfüllung der zuerst übernommenen Verpflichtung unmöglich macht, so hat er abgesehen von der Straffolge, dem ersten Besteller gegenüber für entsprechenden Ersatz zu sorgen.

Vor dem Hauptpersonenbahnhofe aufzufahrende Droschken dürfen als „bestellt“ (§ 9 Abs. 2) sich nur dann bezeichnen, wenn die Bestellung von einem oder für einen Reisenden erfolgt ist, welcher längstens innerhalb einer Viertelstunde nach Aufstellung des Bestellzeichens mit einem Eisenbahnzuge ankommen wird. Der zum Bahndienst befohlene Droschken dürfen solche Vorausbestellungen nur bei Einhaltung der Vorschrift des § 21 Abs. 5 annehmen und erfüllen machen.

Die Vorschrift des Abs. 1 dieses Paragraphen findet entsprechende Anwendung auch auf diejenigen Droschken, welche vor dem Theater, vor Concert- und ähnlichen Localen am Schluß der Vorstellung halten.

Droschkenbesitzer, welche mehr als eine Droschke in Betrieb haben, sind verpflichtet, Bestellungen für Fahrten außerhalb der in § 16 festgesetzten Dienstzeit anzunehmen, sofern dieselben während des vorhergehenden Tagesdienstes erfolgen.

Zeit- und Tour-, Tag- und Nachtfahrten.

Zeithahrt ist diejenige Fahrt, deren Tage nach der Zeitdauer der Fahrt berechnet wird. (Taxordnung I). Tour-Fahrt eine solche, deren Tage im Voraus bestimmt ist. (Taxordnung II).

Der Fahrgast kann jedoch statt der Tourfahrten Zeithahrten verlangen. Die Tourfahrt wird jedenfalls zur Zeithahrt, wenn auf Wunsch des Fahrgastes die Fahrt im Schritt gemacht werden mußte; hierauf ist auf das gestellte Begehren der Fahrgast vom Kutscher aufmerksam zu machen.

Für Fahrten innerhalb der Zone kommt der Tourtarif nur für eine ununterbrochene Fahrt in Anwendung; wird die Fahrt unterbrochen, so ist dieselbe nach dem Zeittarif zu bezahlen. Als Unterbrechung in diesem Sinne wird nicht angesehen:

- a) bei Tourfahrten von einer Stunde und mehr regelmäßiger Fahrzeit ein Aufenthalt von weniger als 1/2 Stunde oder mehrere Aufenthalte von zusammen der gleichen Dauer;
b) bei kürzeren Tourfahrten ein oder mehrere Aufenthalte von im Ganzen weniger als 5 Minuten.

Der Droschkenführer ist verpflichtet, bei Zeit- und Tourfahrten den kürzesten Weg einzuschlagen, wenn nicht bei Zeithahrten der Fahrgast einen anderen, für die Droschke fahrbaren Weg selbst bestimmt.

Dem Verlangen des Fahrgastes, langsam gefahren zu werden ist der Kutscher nur bei Zeithahrten zu entsprechen verbunden.

Nachtfahrten beginnen in der Zeit vom 1. Mai bis 1. November nach 10 Uhr, in den übrigen Monaten nach 9 Uhr Abends und endigen früheren Falls um 6, letzteren Falls um 7 Uhr Vormittags. Für dieselben ist die doppelte Tare zu entrichten.

Für die Fahrt vor 10 Uhr bezw. 9 Uhr Abends begonnen, so ist nur für denjenigen Theil der Fahrt die doppelte Tare zu entrichten, welcher nach 11 Uhr ausgeführt wird. Für Fahrten, welche vor 6 bezw. 7 Uhr Morgens begonnen werden, oder über diese Zeit hinaus dauern, findet für die Zeit nach 6 bezw. 7 Uhr nur die Berechnung der einfachen Tare statt.

Von der Fahrkarte.

Die Fahrkarte ist nach der angefügten Taxordnung zu entrichten. Der Droschkenkutscher ist verpflichtet, den Fahrgästen auf Befragen den schuldigen Betrag genau zu bezeichnen. Eine den Tarif nach überschreitende Zahlungsforderung sowie die Anforderung von Trinkgeldern ist verboten.

Anderweitige Verabredungen zwischen Fahrgast und Kutscher sind zulässig. Im der Fahrkarte sind die Auslagen für die Verpflegung des Kutschers und der Pferde, nicht dagegen die Fahr- und Brückengelder und Abgaben ähnlicher Art, welche der Fahrgast zu bezahlen bezw. zu erstatten hat, inbegriffen.

Die Zeitberechnung des Kutschers bei Zeithahrten ist der Fahrgast dann anzuerkennen verpflichtet, wenn der Kutscher ihm vor Beginn der Fahrt die Uhr vorgezeigt hat. Im Unterlassungsfall hat der Kutscher die Zeitangabe des Fahrgastes anzuerkennen.

Die Reibung des Rades bei Zeitfahrten ist der Fahr-
zeit proportional...

Die Reibung des Rades bei Zeitfahrten ist der Fahr-
zeit proportional...

Die Reibung des Rades bei Zeitfahrten ist der Fahr-
zeit proportional...

Die Reibung des Rades bei Zeitfahrten ist der Fahr-
zeit proportional...

Die Reibung des Rades bei Zeitfahrten ist der Fahr-
zeit proportional...

Die Reibung des Rades bei Zeitfahrten ist der Fahr-
zeit proportional...

Die Reibung des Rades bei Zeitfahrten ist der Fahr-
zeit proportional...

Die Reibung des Rades bei Zeitfahrten ist der Fahr-
zeit proportional...

Die Reibung des Rades bei Zeitfahrten ist der Fahr-
zeit proportional...

Die Reibung des Rades bei Zeitfahrten ist der Fahr-
zeit proportional...

Die Reibung des Rades bei Zeitfahrten ist der Fahr-
zeit proportional...

Die Reibung des Rades bei Zeitfahrten ist der Fahr-
zeit proportional...

Die Reibung des Rades bei Zeitfahrten ist der Fahr-
zeit proportional...

Die Reibung des Rades bei Zeitfahrten ist der Fahr-
zeit proportional...

Die Reibung des Rades bei Zeitfahrten ist der Fahr-
zeit proportional...

Die Reibung des Rades bei Zeitfahrten ist der Fahr-
zeit proportional...

Die Reibung des Rades bei Zeitfahrten ist der Fahr-
zeit proportional...

Die Reibung des Rades bei Zeitfahrten ist der Fahr-
zeit proportional...

Tax-Ordnung
für das öffentliche Droschkenfuhrwesen in der
Stadt Mannheim.
I. Tarif für Zeitfahrten.

Table with columns: Fahrzeit, Einspanner, Zweispänner. Rows show rates for 1/4, 1/2, 3/4, 1, 1 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 15, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100 minutes.

Für die Beförderung von Gepäckstücken, deren Gewicht im
Ganzen 10 Kgr. übersteigt...

II. Tarif für Tourfahrten.

Table with columns: Personen (1, 2, 3, 4), and rows listing various routes and fares (e.g., 1. Vom Personenbahnhof und den Landungsstellen... 2. Vom Innern der Stadt... 3. Vom Personenbahnhof... 4. Fahrten zwischen zwei außerhalb der Ringstraße... 5. Einfache directe Fahrt... 6. Wie andere Fahrten... 7. Bei Verwendung von Zweispannern...)

Nr. 18286. Vorstehende Bekanntmachung bringen wir zur
öffentlichen Kenntniss.
Mannheim, den 29. November 1891.
Der Stadtrat
Grünnig.

Gr. Bad. Staatsbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. Dezember
1. J. gelangen für die Beförderung
von geschlossenen Waggons...

Gr. Bad. Staatsbahnen.
Im süddeutschen Verband
(Verkehr mit Oesterreich-Ungarn)
ist mit Gültigkeit vom 1. Dezember
1. J. das Tarif-Ro. 3 des Theils
VI erschienen...

Pantoffel in Plüsch u. Tuch
mit Lederböden empfehle
Für Kinder per Paar M. 1.-
" Frauen " " 1.20
" Herren " " 1.50
Fidor-Heinheimer, Q 2, 17.

Bitte.
Die Freunde der Kinder und
der Armen bitten wir auch in
diesem Jahre recht herzlich und
dringend, der 150 Kinder unter
Anstalt auf Weihnachtsnachten wieder
in Liebe gedenken zu wollen.
Die Unterzeichneten sind bereit,
Gaben in Empfang zu nehmen.
Mannheim, 28. Novbr. 1891.
Der Vorstand der Kleinkinder-
schule in den Redargärten.
Stadtdr. Greiner, 2 1 13.
Kaufm. H. Walter, 28 109.
Kaufm. P. Stälin, 2 5 1/2 5.
Franz E. Seibt, H 7 20.
Franz H. Ruppert, 2 2 18.
Franz F. Schrader, 2 P 1 2.

2er Club.
Sonntag Abend 5 Uhr
Vesper
im Lokal. 2083 8

Der praktische Rathgeber
im Obst- u. Gartenbau.
Berlag Königl. Hofbuchdruckerei
Kroschwitz & Sohn in Frank-
furt a. O.
Ausfertigte Wochenchrift.
Erscheint an jedem Sonntage.
Eigenes Abonnement mit Ber-
suchsgarten und Versuchsfeld.
Preis bei jeder Postanstalt oder
Buch-Vertriebsstelle, eine Mark.
Inhalt der neuesten Nummer:
Der Großgrundbesitzer und der
Kleingärtner. — Einzelne Aufsätze:
— Kultur, Weiden, Kuckwurzeln
und Zubereiten von Carby (H.).
— Jauchebereitung bei Sellerie.
— In getrockneter Hinderquano
vortheilhaft? — Fensterordner
für Winterblumen (8 Abb.).
Die Ernte aus einem kleinen
Garten. — Ein Flurgarten auf
dem Lande (1 Abb., 1 Plan).
— Anbau von Sonnenblumen zum
Cel. — Frostplatten an jungen
Obstbäumen. — Beste Vertheilung
zum Einmachen. — Aus-
mischung eines samigen bei tiefen
Grundböden. — Anlage von
Spalierobst. Terrassen etc. —
Kleinere Mittheilungen (3 Abb.).
100 Mark Preise für Kessel
u. s. w. 1728
Probenummern auf Ver-
langen frei ins Haus!

Philharmonischer Verein.
Donnerstag, den 3. Dezember 1891,
Abends 7 1/2 Uhr
im Concertsaal des Gross. Hoftheaters
CONCERT
unter geistl. Mitwirkung der Gr. Hofopernsängerin
Fräulein Emilia Milena aus Darmstadt und der Pianistin
Fräulein Nagda Eisele aus Frankfurt a. Main.
Programm:
1) Sinfonie Nr. 4, D-dur, Haydn.
2) Clavier-Concert, Es-dur, mit Orchesterbegleitung,
Beethoven.
3) Liedervorträge.
4) Barcarolle, Rubinstein; Cis-moll Etude, Chopin, Valse de
Concert, Rubinstein.
5) Einleitung u. d. Oper „Loreley“, Bruch.
Billets sind in der Musikalienhandlung von Th. Scholer
und Abends an der Kasse zu haben. 2299
Reserv. Platz im Saal: M. 2.—. Reserv. Platz auf der Gallerie: M. 1.50.
Stehplatz im Saal: M. 1.50. Nichtreserv. Platz „ „ „ M. 1.—.

2er Club.
Samstag, den 5. Dezember d. J.
Tanz-Unterhaltung
im Ballhaus.
Anfang Abends 8 Uhr.
wogu wir unsere verehrl. Mitglieder nebst Familienangehörigen
freundlich einladen. 21610
Vorhältnisse für Eingeführte bitten wir schriftlich noch jetzt
bis längstens Freitag, den 4. Dezember bei uns einzureichen.
Der Vorstand.

Verein für Naturkunde.
Montag, den 30. November 1891 23128
keine Monatsversammlung.

Deutsche Generalschule
Fahr.
Verband Mannheim.
Am
Donnerstag, 3. Dezbr. 1891,
Abends 7 1/2 Uhr,
findet im hinteren Nebenzimmer der
Reinholdstrasse zur „neuen Schlange“
eine
Ausserordentliche General-
versammlung
statt, wogu wir unsere verehrl.
Verbandsmitglieder zu recht zahlrei-
chem Besuche herzlich einladen.
Tages-Ordnung:
1. Reorganisation des Gesammt-
verbandes.
2. Rechnungsablage.
3. Dischargeertheilung an den Rechnt.
4. Innerer Kassenzustand.
5. Beleg. Genu: über die demnächst ab-
zuhaltende Kreisbaumbeiderung.
Der Vorstand. 23140

Albert Maassen, Agenturgeschäft,
Mannheim.
Wohnung und Kantor befinden sich nunmehr im
Haus
N 8, 5
(am Wasserthurm). 21594

ORFÈVRERIE CHRISTOFLE.
CHRISTOFLE-BESTECKE.
 Auf den Weltausstellungen mit den höchsten Preisen ausgezeichnete
schwer versilberte Tafelgeräthe
 mit Garantie der Silberanfrage.
 Alle unsere Fabrikate tragen das obige **Fabrikzeichen**
 und den Namen **CHRISTOFLE.**
 Niederlage bei **Louis Franz**
 in **Mannheim.**
 KARLSRUHE. CHRISTOFLE & Co.

Ein interessantes, für die langen Winterabende unentbehrliches Spiel. Das Kreidrästel ist nur echt mit „Anker“. Preis 50 Pf.
 Tausend und abertausend Eltern haben den hohen erzieherischen Wert der berühmten **Anker-Steinbankasten** lobend anerkannt; es gibt kein besseres und geistig anregenderes Spiel für Kinder und Erwachsene! Näheres über dasselbe und über das „Kreidrästel“ findet man in unserer illustrierten Preisliste, welche sich alle Eltern eifrig (gratis und franco) kommen lassen sollten, um rechtzeitig ein wirklich gediegenes Weihnachtsgeschenk für ihre Kinder wählen und bestellen zu können. — Alle Steinbankasten ohne die Marke „Anker“ sind gewöhnliche und als Ergänzung wertlose Nachahmungen, darum verlange man stets und nehme **nur Richters Anker-Steinbankasten**, welche vor wie nach anerkannt besten und die einzigen sind, welche regelmäßig ergötzt werden können; vorzüglich in allen feineren Spielwarenhandlungen zum Preise von 1—5 Mk. und höher.
F. Ad. Richter & Cie., I. u. F. Hoffmeister, Radebeul, Zwickau, Wien, Litzka, Rotterdam, London, New-York, 310 Broadway.

Die Mannheimer Darleih-Casse
 nimmt Gelder an, verzinndlich zu 1 1/2%, vom Tage der Einzahlung an gegen Schuldscheine von 100 bis 1000 und größerer Beträge.
Bank-Discount,
 Accept-Credit an Genossenschaften und soliden Geschäftleuten zu coulantesten Bedingungen.
 Officiell erbeten von G. A. 245 durch **Kudolf Meffe**, Magdeburg. 19446

Das Beste CACAO
Staengel & Ziller
 STUTTGART
CHOCOLADE
BILLIG

Weihnachts-Arbeiten.
 Empfehle mein grosses Lager in 22873
Satin, Surah, Merveilleux, Crêpe de Chine, Bänder, Spitzen etc.
 zu billigsten Preisen. Reichhaltiges Lager in **Ball-Garnituren, Concert- und Abendtücher, Lampenschirme.**
Carl Held, C 3, 9, Eckladen.

Für Weihnachts-Geschenke empfiehlt **Jacob Bitterlich**
 Lack- & Farbenfabrik, D 4, 7 Fruchtmarkt.
Farbenkasten
 in grosser Auswahl zu Fabrikpreisen.
 für Aquarell- & Oelmalerei. Maler-Utensilien, Mal-Vorlagen, Bronzen, Messig etc. etc. 23070

Roth- u. Weissweine
 liefert gegen Nachnahme aus meinem hiesigen Lager oder ab meiner Kellerei in Rheinhessen.
 Weisswein, 12. od. 14. 45—80 Pf.
 Rothwein, „ „ 90—120 „
 Räder ab 2 Liter. Kisten ab 6 Pf.
 Die Weine sind selbst gekostet und getastet, kann deshalb für Reinheit voll garantiren. 2 Flaschen in Postpaket zur Probe gegen Nachnahme, Bahnstation angeben. Bei guten Referenzen Credit.
Jacob Lawall, 10115
 Sauerbrunn am Rhein.
 Wein-Producent u. Weinhandl.

Daniel Krauth senior, Eberbach a.N. 7572
 Begründet 1838. Möbelfabrik. Mehrfach prämiirt.
 Anfertigung einzelner Stücke, ganzer Zimmereinrichtungen und vollständiger Ausstattungen.

Franz Geuer, Karlsruhe.
 Import — Export.
 Vertretungen. 17734

Grand-Café-Restaurant Metropole.
 Verehrlichem Publikum Mannheims und Umgebung beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir das **Grand-Café-Restaurant Metropole** übernommen haben.
 Unser eifrigstes Bestreben wird sein, die geehrten Herrschaften stets auf die aufmerksamste zu bedienen u. werden Küche u. Keller nur Vorzügliches bieten.
 In den Parterre-Lokalitäten nur Restauration, im ersten Stock **Original-Wiener-Café** mit 4 eleganten Billards. Nachmittags von 3 bis 7 Uhr separirter Salon für Damen und Nichtraucher.
H. Export Pschorr-Bräu.
 Um geneigten Besuch und Empfehlung bittend, zeichnen
 19499 Hochachtung!
Gebr. Collischan.

Dr. Haarmann's VANILLIN
 zum Backen mit Zucker und Kochen.
Der köstlichste Wohlgeschmack!
 Feiner und ausgiebiger als Vanille-Schoten, dabei ganz frei von den nervenerregenden Bestandtheilen derselben. In Speise- und Getränken sofort löslich, verleiht es selbst den einfachsten Gerichten, sowie Thee, Kaffee, Milch, Cacao, Punsch etc. den feinsten Wohlgeschmack. Kochrecepte gratis. In Originalpackchen mit Schutzmarke à 25 Pfg., 5 Packchen 1 Mark somit 22086
Neu! Dr. Haarmann's Neu! Vanillin-Zucker
 in Dosen à 50 Pfg. zu haben in Mannheim bei:
 Peter Barb, E 2, 13, C. Struve, G 8, 5.
 Adolf Burger, Herrn. Bauer, Fr. Becker, D 4, 1 & G 2, 3
 Wils. Horn, August Thoenz, Schwep-
 Adolf Leo, Louis Kochert, ingstrasse 22.
 G. Thomaer, H. Odenheimer,
 G. Thomaer, H. Gund,
 G. Thomaer, Georg Dieß,
 G. Thomaer, W. Deidenreich,
 G. Thomaer, Gebrüder Bisperer.
 In Eberbach bei: Otto Kappes.
 In Ladenburg bei: G. L. Stenz.
 In Neckarau bei: Apotheker Müller.
 Hauptdepot für Baden, Pfalz und Rheingebirge:
Bassermann & Horschel in Mannheim.

Wasserdichte Wagendecken, Wasserdichte Pferdendecken, aus imprägn. Segelleinen, gefüttert und ungefütert bei **B. Oppenheimer, Mannheim, E 3, 1** (bitte auf Firma zu achten.)
 Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Es wird fortwährend zum **Waschen und Bügeln (Glanzbügeln)** angenommen und prompt und billig besorgt. 10819
Q 5, 19 parterre.

Lohkäse
 en gros und en detail. 18797 S 2 No. 2.
 Billig! Billig!
 Sum 14130

Poliren
 und Auspoliren wird angenommen. H 7, 4, 4. Stod.

Ein wahrer Schatz
 für die unglücklichen Opfer der Selbstverleumdung (Onanie) u. geheimen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung
 80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Jede ein Jeder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen reiten jährlich Tausende vom sichern Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung. 16733

In allen besseren Delicatessen- & Colonialwarenhandl. zu haben.
Hohenlohesche Suppen-Einlagen
 sind aus den besten Rohprodukten hergestellt und liefern deshalb die kräftigsten u. wohlgeschmecktesten Suppen, Purrées etc.
 Hafersgrütze, Hafermehl, Grünkerngries, Grünkernmehl, Leguminosen-Mehle, Tapioca, Tapioca-Jullene, Reis-Jullene etc. etc.
 Hohenlohesche Suppentafeln, Erbsenwurst geben nur mit Wasser gekocht in einigen Minuten gute kräftige Suppen.
 Hohenlohesche Präservenfabrik Gerabronn (Württbg.)

Bénédictine LIQUEUR DES ANCIENS BÉNÉDICTINS
 De L'ABBAYE DE FÉCAMP (France)
 Vortrefflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.
Alexandrine
 Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der Unterschrift des Generaldirectors befindet.
 Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesamtstempel der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung muss Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesundheitlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachtheile deren sich der Consumant aussetzen würde.
 Am Schlusse jedes Monats werden wir das Verzeichniss derjenigen Firmen veröffentlichen, welche sich schriftlich verpflichteten, keine Nachahmungen unseres Liqueurs zu verkaufen.
HANS HOTTENROTH, General-Agent, HAMBURG.

Gummi-Raoul & Co., Paris,
 versend. Ihre unübertraffl. neuesten Specialitäten d. **Versandgeschäfts, Fregestrasse 20, Leipzig.** Illustr. Preisl., sowie Verzeichniss lib. Bücher interessanter gratis u. diskret. 21150

Pfänder
 worden unter strengster Verschwiegenheit in und aus dem **Leihhause** besorgt. 10637
E 5, 10/11, 3. Stock
 2. Thüre links

Brenn-Materialien
 Gettschrot (Ofenbrand) prima Qualität, sehr starkreich.
 Rußkohlen, gewaschen u. gesiebt, wenig rußend.
 Anthracitkohlen, (für amerikan. Füllöfen) vorzüglichste deutsche und englische Marken.
 Schmiedenußkohlen und Holzkohlen.
 Tannenholz in Scheitern und Keingespalten.
 Buchenholz in Scheitern und nach Angabe kleingemacht.
 Buchen-Abfallholz in Klößen zum Heizen von Zimmeröfen.
 Bindelholz und Bricketts, Marke **B.**
 empfiehlt zu den billigsten Preisen
K 2, 12 Friedrich Grohe, 15167
Rohlen- und Holz-Handlung. Telephone No. 436.

Jede junge Dame muß einen hübschen Abend-Mantel

besitzen, welchen Keitfel in Tausenden von Exemplaren und allen modernen Tag- und Abend-warden am Lager, Preislage von M. 8 bis M. 100, besonders vortheilhafte Preislagen (Ab. 12, 16, 19 bis M. 24.

Gebrüder Rosenbaum,

neben dem Pfälzer Hof D 1, 7 & 8 an den Planken.

Mannheimer Parkgesellschaft.

Sonntag, den 29. Nov., Nachm. 3-6 Uhr

Grosses Concert

der Kapelle Petermann.

Direktion: Herr Kapellmeister G. Petermann.

Entrée 50 Pfg. Kinder 20 Pfg. Abonnenten frei.

Den Abonnenten ist der Eintritt nur gegen Vorzeigen der Abonnementskarten gestattet.

(Der Saal ist gut geheizt).

Der Vorstand.

Durlacher Hof.

Sonntag, den 29. November.

Grosses Concert

der Künstler-Familie

Nullmeyer.

Anfang 3 und Abende 8 Uhr.

Es ladet freundlichst ein

23136

B 6. Prinz Friedrich. B 6.

Sonntag und Montag, 28. und 29. November

Grosse Extra-Concerte

der beliebten und leistungsfähigen Sängergesellschaft

Ernst Adolphi.

2 Damen, 2 Herren. Extra gewähltes hochamantes Programm.

Anfang Samstag 7/8 Uhr. Sonntag 8 u. 8 Uhr. Eintritt frei.

Zugleich erlaube ich mir, zu bemerken, daß heute Samstag

Großes Schlacht-Fest

stattfindet mit hochfeinem Stoff. Höflich ladet ein

E. Adolphi.

Scherrich.

23076

Ach du lieber Gott!

Ein dees doch armselige faule Kepp, sogenannt nach dem Mannemer Ausdruck (Blomäuler)

Die hän ä Ferma: „Zum faulen Kopp“

gut sinne g'hatt, weil die ganze Bloos, wie se

Nachts beisamme hoekt, ime Wein- oder Kaffee-

haus, nur aus faule Köpp besteht.

Aemol hauptsächlich der Ueber-Rheiner, wo

dabei is, wann der sein Brod in meiner Ferma

verdiene müßt, so hätt er keen's zu fresse.

Daß er aber hier e biss'l Glück g'hat hot

und mit annere den Brozen spielen kann, do

bran is sein' G'scheidtheit nett schuld.

Es wär besser die ganz Bloos hät Ihr Maul

g'halte und würde da hem hie und do Ihr'

Gek aussege, daß es nit so stark riecht,

denn man hört's von ihrem Personal, welches

bei ihnen austritt; zudem kennt man doch die

ganz Bloos, wo von Geschäfts-Idee nix im

Kopp habe als faule wohlthige Gedanke, die

annere Keut 's ganze Jahr beurtheilen wollen

un von Ihrem bekannt üblen Geruch nix riechen

wollen.

23134

Den Kleenen macht Ihr nix!

NB. Wenn Ihr nett ruhig seit, dann kommt

noch viel mehr! sagt der Binder auf der Bühn.

Café-Restaurant

„Goldner Stern.“

vis-à-vis dem Theater.

Alleinige Niederlage

des echten Pilsner-Actienbier, stets frisch

vom Fass und in Flaschen; jedes Quantum per

1/2 Fl. 40 Pfg. wird frei ins Haus geliefert.

Vorzüglichen Mittagstisch, große Aus-

wahl à la carte zu jeder Tageszeit, besonders

vor und nach dem Theater.

23236

Hochachtungsvoll

Chr. Voelkel.

Die ganze Nacht geöffnet!

Die ganze Stadt geöffnet!

Garantirt echten

Ungarwein

liefert im Faß

Rafael Wilczek, Kaposvár (Ungarn.)

1890er 207, 55-85.

1900er 207, 90-130.

1910er 207, 100-300.

Ab Promotor bei Budapest. 23232

Entlaufen.

Ein rotbrauner Jagdhund (Setter) auf den Namen „Jello“ löbend. Abzugeben gegen gute Belohnung bei

August Knapp
12 Nr. 2.
Vor Ankauf wird gewarnt!

Schwarzer Bernhardiner, Hofhund, mit weißer Brust u. Blüten entlaufen. Abzugeben M 1, 3. 23188

Verloren.

Am 4. November d. J. sind vom Hause Q 7, 9 bis zur Erped. des Mannheimer Tageblattes einige Formulare für Binsquittungen mit der Unterschrift des Herrn Peter Geier dahier abhanden gekommen. Der Finder wird ersucht, dieselben gegen eine Belohnung von

Mk. 50
auf meinem Bureau M 1, 2 1/2 abzugeben.
22718
Vor Mißbrauch wird gewarnt.

Dr. Alt,
Rechtsanwalt.

Gefunden.

Gefunden Am 17. d. Mts. ein Ballen Plinien in der Rheinstraße. Abzugeben gegen Entlohnungsbetrag in G 5, 10, II. Etod. 22913

Ein lebrner brauner Hundschuß gefunden. Abholen in Duerstraße 21. Restarvort. 23022

Ankauf.

2-3 gebrauchte, gut erhaltene Möbelstücke zu kaufen gesucht. Näheres im Verlag. 22998

Zu kaufen gesucht: Ein Haus mit Speisekammer in guter Lage. Offerten an Bureau Wackerhuber, Q 3, 2. 22879

Altes Zinn faul
Mannheimer Glasmaierei.
H 7, 24. 20210

Für Lumpen, Papier, leere Flaschen, kleine u. größte Quantitäten Zeitungspapier werden die höchsten Preise bezahlt. 18998
H. Rusch, J 3, 30.

Verkauf.

Ein Haus
in einer Stadt Rheinlands, in welchem schon längere Jahre eine Schreinerei mit Möbelhandlung mit bestem Erfolg betrieben wird, ist Familienverhältnisse halber preiswerth zu verkaufen. Eignet sich auch, der großen Räumlichkeiten wegen, zu jedem anderen Geschäft. Best. Antr. unter C. 2. 707 an Daalenstein & Rogler u. G., Frankfurt a. M. u. G.

Zu verkaufen.

unter den günstigsten Bedingungen eine kleinere Wasserkraft mit besten Gebäuden und etwas Feld, die Einrichtung jeden Betriebs zulassend, in besser Lage der Vorderpfalz nahe der Bahn. Aufträge zu richten unter S. 1870 an Rudolf Mosse in Mannheim. 22426

Wegenheisselkauf.
Mit Weisheitsgeschick passend, billig zu verkaufen: „Alte, Buch der Erlösung“, „Wäthe“ und „Schiller's Werke“, noch neu. „Schönschans Conversations-Lexikon“ im Bureau Wackerhuber, Q 3, 2. 22526

Tafelklavier

ist billig zu verkaufen. Näheres durch Rudolf Mosse, Mannheim. 22839

Ein gut erhaltener **Concert-Flügel** zu verkaufen. 23101
Zu erfragen in der Expedition.

Eine alte, sehr gute **Violine** verk. h. billig zu verkaufen. Näheres in der Exped. 22478

Ein vollständiges Bett und eine dreitheilige **Rohhaarmatratze** billig zu verkaufen. Näh. O 6, 2, 2. Etod links. 22676

1 fast neue Nähmaschine, 1 Kanapee und eine große Vogelkiste billig zu verkaufen. T 6, 2, 2. Etod. 23126

Ein halbr. gute Bettlade mit **Rost** wegen Raummangel zu verkaufen. 22911
Näheres in der Exped. d. Bl.

Eine noch ganz wenig gebrauchte, starke, zweifelhäner **Rolle** mit Scheidenfranz u. Sperrvorrichtung, auch für Vierbrauer passend, billig zu verkaufen. Näheres Waldhofstraße Nr. 10 bis 80 in Mannheim. 21518

Ein Messerwagen, 2 Wäderskaren, 2 Strohkarren, neue und gebrauchte, Debelbänke zu verkaufen. H 3, 13. 21861

Sehr gute, getragene Herrenkleider zu verkaufen. 23019
Näheres im Verlag.

Gebrauchte **Eisenbahn-Schienen** zu verkaufen. Näheres im Verlag. 22344

Billige Bierflaschen.

Bierflaschen mit Patentverschluss werden, weil am Randsloch etwas abgeplättet, zu billigem Preise abgegeben. 16243
Näh.: Mannheim, B 6, 15.

Pappschachteln, geb., große billig zu verkaufen. 22651
Q 1, 2.

Wegenshauber schöne Salon-Einrichtung, Pianino, sowie verschiedene Möbel billig zu verkaufen. 23025
Näheres Verlag.

Wirtschafts-Einrichtung mit Pression zu verkaufen. 22779
D 2, 11, n. Etod.

Eine Parthie **Cement-Wassersteine** Kamindel u. Ofenplatten billig zu verkaufen. 22773
Schwefelgasse 67b.

Zweiwheiger **Paundwagen** billig zu verkaufen. 22775
Q 7 No. 2.

Zwei **parzer Kanarienvogel**, keine Sänger mit Käfig zu verkaufen. J 5, 6, 3. Etod. 22965

Für Hundesreunde.

Eine prächtige, 6 Monate alte **Ulmer-Dogge** preisw. zu verk. Näheres im Verlag. 22856

2 Pferde, Kspiel-Schimmel, 7 u. 8-jährig, flotte Fahrer u. gut im Zug, einzeln oder zusammen billig abzugeben. 22982
Näheres B. 7, 3, III. Et.

Kanarienvogel, vorzügl. Sänger, verkauft unter Garantie. 1489
J. Schuch, Restarv. ZJ 1, 4.

Junge hübsche **Spilbergsunter** (2 weiße), eine gut erhaltene **Spilbergs**, Papageiartig, Kanarienvogel und Käfige billig. 23007
Näheres im Verlag.

Schöne, junge **Spiner** zu verkaufen. 23061
G 8, 26, 4. Etod Vorderhaus.

Circa 20 Ctr. abgelegte Sumatra- und Java-Tabakproben

zum größten Theil oblig unversetzt, werden ganz oder getheilt sehr billig abgegeben. 23100
Wo sagt d. Erped. bis Bl.

Eine **ältere Ulmer Dogge**, (1-jährig, sehr treu und wachsam, Hofhund) ist billig zu verkaufen. 23103
Wo? sagt die Erped. d. Bl.

Stellen finden.

Zur Uebernahme des Bedientes eines Ri-govens wird ein tüchtiger zuverlässiger Dreinmeister gesucht. 22716

Offerten nebst Zeugnisse einzuwenden an H. Köpfer und H. Fischer, Wiesbaden, Verivanstr. Nr. 1.

Wirth gesucht.

Für eine größere gangbare **Vierwirthschaft** in bester Lage einer sehr verkehrsreichen Stadt am Rhein, werden tüchtige u. cautionfähige Wirthsleute gesucht. Bewerber, welche größere Wirthschaftserfahrungen haben, wollen Offerten unter Nr. D. 2218 an die Annoncen-Expedition von Haase u. Stein & Vogler, A.-G. Mannheim richten. 22951

Accidenz-Maschinenmeister

sofort gesucht. 22962
Erste Mannheimer Typograph. Anstalt

Wendling Dr. Daas & Co.
Ein cautionfähiger **Jäger** wird für eine Wirthschaft in Mannheim gesucht. Briefe unter M. 8. Nr. 200 befördert Rudolf Mosse, Mannheim. 16046

Ein Secretär

zugleich Reisebegleiter. Gehalt 2000 Guld. Eine Gesellschaften 800 Guld. per Jahr und freie Station, wird gesucht durch

A. Wihner,
Sehrb. Conc. Agentar-Bureau
Budapest, Hollaske Nr. 12.

Chloralhydrat!

Reiner, der die Fabrication gründlich versteht. 23125
gesucht.
Offerten unter N. 2159 an Rudolf Mosse, Mannheim.

Zur selbständigen Feilung eines feineren Fleisch- u. Würstwaarengeschäfts

(Jillale) werden solide und cautionfähige Leute gesucht. Branchentüchtige erhalten den Vorzug. Offerten unter S. 1891 an Rudolf Mosse in Mannheim erbeten.

Zu besserem, feinem Haushalt auf sofort oder Weihnachten, ein zuverlässiges, reinliches Mädchen gesucht, welches gut kochen kann und alle Hausarbeit verrichtet. 22782
Näheres im Verlag.

Ein gebildetes **Fräulein**, welches musikalisch und mit französischer Sprache vertraut, wird zu 8 erwachsenen Kindern Nachmittags beh. d. Aufsichtigung der Schulaufgaben und der Musik gesucht. 22943
O 3, 7, 8. Etod.
Zu sprechen 9-12 Vorm. und Nachm. 1-3 Uhr

Zu sofortigem Eintritt gesucht: **Erzieherin**
Kindersalinen
Hauswirthschaft zu einem Herrn.
Adressen können erfragt werden bei 23116

W. Girsch Nachfolger,
E 8, 2. Mannheim. E 3, 2.
Solche Mädchen werden auf Ziel gef. u. empfohlen. 22873
H. Schuster, G 5, 3, 2. Et.

Mädchen auf Ziel bei gutem Lohn gesucht, selbst in Küche- und Hausarbeit Bedingung. Zu erfragen in der Expedition d. Blattes. 22895

Ein braves Dienstmädchen

sofort gesucht. 23001
L 4, 17.

Auf sofort ein ordentliches **Mädchen** gesucht. U 5, 11, III. Et. 23002

Ein **sauberes Mädchen** gesucht. ZF 1, 3, II. Et. 22979

Gegen hohen Lohn ein braves, feines Mädchen, welches tüchtig kochen u. alle Hausarbeiten verrichten kann, auf Weihnachten, sowie ein feines, tüchtiges Mädchen in einem Hause von 2 Jahren sofort gesucht. 13679
Näheres in der Expedition.

Ein **Mädchen** sofort gesucht. **Subwirthschaft**, Kaiser-Wilhelm-Strasse 17. 23008

Ein **Dienstmädchen** sofort gesucht. O 4, 18. 23015

Köchinnen, Haus, Zimmer- und Kinder-mädchen (s. u. auf) Ziel gef. u. empfohlen. 22892
Frau Gindorf, G 7, 6 1/2.

Tüchtige **saubere Monatsfrau** gesucht. U 6, 27, II. Et. 23073

Kellnerin-Gesuch.

Zu einem besseren **Wein-Restaurant** wird auf 1. Dezember eine solide Kellnerin gesucht. 23003
Näheres durch die Expedition.

10 Mädchen für Hausarbeit u. Kinder (s. u.) gesucht. 23122
L 18, 10, 3. Et. links.

Stellen finden.

Jüngere **Mann** sucht unabhängigen Nebenverdienst. Offerten erbittet unter L. 23003 an die Exped. d. Bl. 22951

Ein junger Mann mit besten Zeugnissen, gebildet, tüchtig, sucht als Portier, Einlässer, Bureauist oder sonst ähnliche Stellung. Gantion kann gestellt werden. Näheres im Verlag dieses Blattes. 16514

Ein **junger Kaufmann** mit schöner Handschrift sucht Beschäftigung im Abschreiben oder Bücher-Führen. 22928
Näheres in der Expedition.

Ein **junger Kaufmann** übernimmt noch einige Vertretungen, gleichviel welcher Branche. Offerten unter No. 22798 an die Expedition d. Bl. 22798

Eine **gebildete Wittw.** u. **Wid.** näherrin sucht noch einige Kunden. G 7, 30 im Interh. 4. Et. 23000

Eine **fr. Frau** mit guten Empfehlungen sucht **Wochenlohn**. B 6, 13. 22198

Köchinnen, Kellnerin, Zimmer-, Haus- u. Kinder-mädchen suchen und finden gute Stellen. 21864
S. Weiser, S 3, 11, part.

1 **Kleidermacherin** empfiehlt sich in und außer dem Hause. 225. B 4, 14, 2. Etod. 21923

ein geb. **Fräulein** aus adl. Beamtenfamilie wünscht Stellung als **Stütze** der Hausfrau od. zur Pflege einer tug. Dame. 23060
Best. Offerten an Hl. Eintr. M 6, 12.

Ein **Mädchen** empfiehlt sich im **Reinigen**, **Ausbleichen** und **Kleidermachen**. 22367
Näheres U 5, 8.

Zum **Plücken** und **Stöpfen** wird stets angenommen. 22175
P 4, 12/1, 4. Et. Verth.

Eine **gebildete Kleidermacherin** empfiehlt sich in u. außer dem Hause. 22514
P 3, 2, 3. Etod.

Kleidermacherin

empfiehlt sich in u. außer dem Hause. 22514
P 3, 2, 3. Etod.

Eine **durchaus gebildete Kleidermacherin** sucht Beschäftigung in und außer dem Hause. 22978
Näh. O 3, 16. parters.

Lehrling

mit guter Schulbildung. Offerten unter M. Z. Nr. 22858 an die Exped. d. Blattes erbeten.

Schreinerlehrling

erbeten. 23117

Wirthschaftsgehilfe

solle **Bureauhilfskraft**, möglichst **parters**, etwa 4 bis 5 Zimmer, nur in der Oberstadt, per sofort zu werden gesucht. 22890
Best. Offerten mit Preisangabe unter Nr. 22890 an die Exp. d. Bl. erbeten.

Zwei Wohnungen

für 2 ruhige Familien in einem Haus zu mieten gef., jede 3-5 Zimmer, in freier Lage, wohnl. u. **parters**. — Ankauf eines H. Hauses nicht ausgeschlossen. Best. Offertn. unter O. 1881 durch Rudolf Mosse, Mannheim. 22874

Möbl. Wohnung,

abgeschlossen, von 3-4 Zim. u. **parters** oder 2. Etod in der Nähe von Bahnhof oder **parters** zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe an Bureau Wackerhuber, Q 3, 2. 22900

Zum 1. April eine **Wohnung**, bestehend aus 4-5 Zimmern (mit **parters** und **parters** Zimmer) in der Nähe des **parters** oder der **parters** oder der **parters** gesucht. Offerten unter A. B. Nr. 21674 an die Expedition d. Blattes. 22874

Verrinslokal

gesucht von einer **feineren Gesellschaft** auf einen **abend** per Woche. Offerten unter Nr. 23056 an die Exped. d. Bl. 23056

Magazin

D 6, 78 II. Magazin zu verm. 22628

H 7, 21
Magazin nebst **parters** für jede **parters** geeignet, zu vermieten bei 7394

Gebrüder Ripper.
M 2, 13
1 geräum. **parters** hätte, auch als **parters**, mit **parters** u. **parters**. 21871
Näh. 3. Etod.

T 6, 6a
belle **parters** hätte, auch als **parters**, mit **parters** u. **parters**. 22904
Näh. 3. Etod.

U 6, 27
Großer Saal zu vermieten. 22926
Näh. 3. Etod.

Seller
gehört, groß zu vermieten. G 7, 16/1. Näh. F 6, 4 u. 5. 17884

Winter-Paletots
von
Nr. 15 bis 50.

Läden
E 3, 14 Pflanzen, Boden mit Unterholz zu vermieten. 22045
H 8, 38 2 Zim. als Bureau ev. mit Lagerraum zu vermieten. 22030
N 3, 78 großer Laden mit anstoßend 2 gr. Zimmer zu verm. 21194
P 4, 9 Laden mit Wohnung, auch zu Bureau geeignet, zu vermieten. Näheres 2. Stod. 21549

Läden
U 1, 3 Dreifach, zwei große Sch. Zim., zu Bureau geeignet, zu vermieten. Näheres 1 Treppe hoch. 22059
Komptoir und größeren Keller zusammen oder einzeln zu vermieten. Näheres im Verlag. 16067

Läden
mit anstoßendem Zim. sofort zu verm. Nr. D 6, 1, part. 11511
Prinz Max, II 3, 3 ist das Nebenzimmer zu vermieten. 21152
In der feinsten Lage der Stadt ist ein Privathaus mit 2 kleinen oder 1 größeren Laden per Frühjahr zu vermieten, ev. auch zu verkaufen. 21627
Offerten unter No. 21627 an die Expedition d. Bl.
Kl. Laden billig zu verm. Näheres im Verlag. 22763

2 Läden
zu jedem Geschäft geeignet, zu vermieten. 20150
Näheres G 8, 8, Hof.
Als Bureau od. Laden
passend, 4 Zimmer und Küche M 2, 8 zu vermieten. 11322
M 2, 8 kleine Wohnung
im Hof, 2 Zimmer u. v. 11757
Guter Weinkeller
belegbar M 2, 8 zu v. 11758

Zu vermieten
A 2, 2 parterre, Wohnung (auch zu Komptoir geeignet) sofort zu verm. 16514
Näh. im Keller.
B 5, 2 Seitenbau, freundliche Wohnung, 1 Zimmer, Küche u. Keller an 1 oder 2 Personen zu vermieten. Näheres III. Stod. 23008
B 6, 1 gegenüber dem Stadipark, Wohnungen im 2. u. 3. Stod., neu und hochlegant, bestehend aus je 8 Zim., Badefabriet und Zubehöre per sofort oder später zu vermieten. Näheres bei Kaufmann Joh. Hoppe, N 3, 9. 14626
B 6, 23 1. Stod., ist eine hübsche Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, 2 Mansarden, 2 Abtheilungen Keller und allem sonstigen Zubehöre zu vermieten. 14208
Joh. Hoffmann & Söhne, Baugeschäft, B 7, 5.

C 2, 3 1/2 2 Zim. u. Küche zu verm. 21701

Knaben-Paletots
alle Façon
von
Nr. 4 bis 25.

Knaben-Paletots
alle Façon
von
Nr. 4 bis 25.

Knaben-Paletots
alle Façon
von
Nr. 4 bis 25.

C 2, 3 1/2 2 Zim. u. Küche zu verm. 21701
C 2, 6 Abgeth. 4. St., neu, 2 Zimmer, Küche, Zubehöre, ferner 4. St. Hinterb., 1 Zim., Kl. Küche, Bad, 2. St. 22010
C 4, 3 Hinterhaus, Zimmer und Küche, sofort oder später billig zu vermieten. Näheres I. Stod. 22087
D 1, 9 3. Stod., 6 Zim. u. Zubehöre sofort oder später zu vermieten. 17840

Knaben-Paletots
alle Façon
von
Nr. 20 bis 85.

H 7, 30 2 Zim. u. Küche zu verm. 21527
H 7, 30 2 Zim. u. 1 Zim. mit Küche zu v. 14009
H 8, 33 2. Stod., 4 Zim., ferner 4. St. Hinterb., 1 Zim., Kl. Küche, Bad, 2. St. 22010
H 8, 39 4. Stod., 1 kleine Wohnung an ruhige Leute zu verm. 22178
H 9, 1 2 Zim. und Küche (best. Wohng.) zu vermieten. 22712
H 10 Wohnung, von 2-4 Zim., und Küche u. v. 17744
Näheres H 5, 2, Rödeladen.
H 10, 26 2 Zim. u. Küche zu v. 22940
J 3, 24 3 St., 3 kl. Zim., mit Küche u. Keller zu vermieten. 22340
J 5, 5 1 Zimmer und Küche zu verm. 22630
K 2, 17 II. Wohng. zu verm. Näh. Lab. 20074

Knaben-Paletots
alle Façon
von
Nr. 20 bis 85.

U 6, 27 2 Zimmer u. Küche hübsch zu vermieten. Näheres 2. Stod. 22125
U 6, 29 Seitend., schöne abgeth. Wohng., 3 Zim., Küche u. Zubehöre zu v. Näheres parterre. 22530
Käferthalerstr. Nr. 13, gegenüber dem Manns-Wein-Badnhof, 1 Zim. u. Küche mit Wasserlsg. u. Zubeh. an ordentl. Leute zu vermieten. 22262
Näheres F 4, 13.
Zimmer zu vermieten. Näheres im Verlag. 22358
15. Querstraße Nr. 61, 1 großes Zim. bill. u. v. 22509
17. Querstraße 30, 1. Stod., ganz oder getheilt per Monat Nr. 19 zu verm. 22333
Mittelstraße 1, neuer Stadtheil, 3. Stod., 4 Zim., Küche und Zubehöre sol. zu verm., im 2. Stod., 3 Zimmer, Küche und Zubehöre sol. zu verm. 20824
Langestr. 20, R. St., 4. St., 1 Zim. u. Küche sol. zu v. 22429
Ein schönes großes Balkonzimmer in der Nähe des Personen-Badnhofs leer oder möblirt zu vermieten. 22054
Näheres T 5, 14, III. Stod.
4 bis 12 Mark.
1, 2 u. 3 Zimmer m. Hoff. und Keller zu verm. 10649
Trautweinstr. 8-10, Schmers-Str. rechtl.

Knaben-Paletots
alle Façon
von
Nr. 20 bis 85.

F 5, 3 1 gut möbl. Zim. zu verm. 18035
F 7, 21 3. St., 1 sch. möbl. Zim. zu v. 14458
G 6, 15 2. Stod., 1 fein möbl. Zim. zu v. 21148
G 7, 16 2. St., möbl., beizb. Zim. zu v. 21142
G 7, 4 3. St. Ein gut möbl. Zimmer sofort zu vermieten. 22200
H 4, 10 ein schön möbl. Part.-Zim. sofort zu vermieten. 22360
H 5, 1b 1 Treppe, ein gut möbl. Zimmer sol. zu vermieten. 22798
H 5, 6 möbl. Part.-Zim. m. Hoff. zu v. 22209
H 7, 24 2. St., schön möbl. Zim. f. s. v. 20280
H 8, 38 2 sch. möbl. Zim. für 1 od. 2 Herren zu verm. Näh. 3. St. 23123
H 9, 4a 1 groß. gut möbl. Parterre-Zim. sol. zu vermieten. 22798
H 9, 4a part., 1 einl. möbl. Zim. an 1 od. 2 Arbeiter sofort zu verm. 22260
J 2, 1 3. Stod., ein schön möbl. Z. u. v. 22721
J 5, 5 2. St., möbl. Zim. an 2 Herren zu v. 22081
J 7, 12 II. St., Ringstraße, ein gut möblirtes, geräumiges Zimmer event. mit Pension zu verm. 22030
K 1, 2 2. Stod., 1 fein möbl. Zim. auf die Dreifach. geb. sol. zu v. 22659
K 1, 8 1 Er. hoch, 1 schön möbl. Zimmer, auf die Straße gehend, bis 1. Dezbr. u. v. 22349
K 2, 15 2. St. Gut möbl. Zimmer u. v. 22222
K 3, 6 Parterre, möbl., an 1-2 Herren zu vermieten. 22304

Knaben-Paletots
alle Façon
von
Nr. 20 bis 85.

P 5, 9 2 ineinander. möbl. Zim. zu v. 23108
P 6, 7 2 Etiegen hoch, möbl. Zim. für anst. Fräulein zu verm. 21873
Q 4, 4 4. Stod. Ein möbl. Zimmer a. d. Straße gehend zu verm. 23053
Q 7, 4 3. Stod. links, 1 möbl. Zim. billig zu vermieten. 22648
R 3, 15b 3. Stod., fein möbl. Zim. mit sep. Eing. sol. zu verm. 23112
S 3, 2 1 möbl. Zim. zu verm. 22501
S 4, 18 möbl. Zim. an 1 Herrn od. Fräul. zu v. u. 12 Uhr an einsehen. 21188
T 2, 4 Ein gut möbl. u. ein einfach möbl. Zimmer sol. od. später zu vermieten. Näheres 2. St. 22809
T 4, 29 3. Stod. rechtl., schön möbl. Zim. zu vermieten. 22194
T 6, 3 zwei schön möbl. Zimmer sofort beizubar zu vermieten. 22096
U 1, 16 3. St., 1 sch. möbl. Zim. u. v. 20249
U 2, 8 Einfach möbl. Zimmer zu vermieten. 23049
U 3, 11 gegenüber der Friedrichstraße, schön möblirtes Parterrezimmer zu vermieten. 21062
U 5, 21 2. Stod., hübsch möblirtes Zimmer zu vermieten. 22948
U 6, 22 1 Treppe, möbl. Zim. mit Frühl. a. Nr. 20 p. W. zu v. 22803
2. Querstraße 3, 3. Stod., schön möbl. Zimmer per 15. Dez. oder 1. Januar zu verm. 22081

Knaben-Paletots
alle Façon
von
Nr. 20 bis 85.

Am Paradeplatz
ein eleg. möbl. Zimmer mit Pianino zu verm. 23115
Näheres im Verlag.
Junger Kaufmann als Stubenkollege
gesucht. 22046
Näheres im Verlag.
Seidenheimerstr. 15a, bei der Luisenstraße, 2. Stod., möbl. Zim. zu vermieten. 22823
In gutem Hause hübsch möbl. Zimmer mit Pension zu verm. Näheres im Verlag. 22825

Knaben-Paletots
alle Façon
von
Nr. 20 bis 85.

im Ausverkauf
von
Hyrnst & Cie.
(Schlafstellen.)
E 6, 8 2. St., 1 anst. Möbl. u. Schloß. 22781
F 2, 12 2. Stod., bessere Schlafstellen bill. zu vermieten. 23099
F 4, 12 1 gute Schlafstelle mit oder ohne Koff. billig zu vermieten. 22615
G 5, 7 4. St., Schloß. für 2 Pers. u. v. 22792
G 8, 25 3. Stod. links, 1 gute Schlafst. an einen anständ. Arbeiter sofort zu vermieten. 23114
H 2, 12 2. St., b. Schloß. zu verm. 22193
H 7, 5 3. Stod., hübsch. Schlafstelle zu vermieten. 22378
L 10, 7 Eine Schlafstelle sol. u. verm. 22632
Näheres 4 Treppen.
M 2, 4 3. Stod., Schloß. mit Koff. u. v. 22515
U 6, 21 2. St., 1 schöne Schlafst. u. v. 22215
Schwegingerstr. 43, 4. St., 2 bef. Schlafst. zu v. 22624
Kost und Logis
J 5, 5 2. Stod., Koff. und Logis. 21451
K 2, 23 2. St., Hinterhaus, Koff. u. Logis, per Woche 7 Mark. 19159
S 2, 12 1 Mr. pr. Woche bei F. Hofmeister. 10633
Wohnung mit Pension
und Familienanhang finden 2 anständige junge Kaufleute oder Schüler in einem feinen Hause, in besserer Lage hier, Näh. bei der Gr. S. W. 22895
3-4 anständige Herren können guten Mittag- und Abendessen erhalten. 21017
Näheres im Verlag.
Ein Fräulein kann Pension mit Familienanhang erhalten, Näheres im Verlag. 22791

Vortheilhafte Gelegenheit zum Einkauf preiswerther Damen-Mäntel.

Von heute ab werden wegen vorgerückter Saison ohne Unterschied alle noch vorräthigen Regen-Mäntel, Winter-Mäntel, Kinder-Mäntel, Jaquettes, Capes, Seiden-Plüsch-Jaquettes, Tricot-Tailen, Pelzwaaren zu enorm billigen Preisen abgegeben.

Besonderer Gelegenheitskauf.

Eine Parthie zurückgesetzter Regen-Mäntel per Stück 6, 8, 10—12 Mark.

Eine Parthie zurückgesetzter Abend-Mäntel und Röder per Stück 8, 10, 12—14 Mark.

Verschiedene Original-Modelle zur Hälfte des Einkaufspreises.

Breitestraße **L. Fischer-Riegel** Breitestraße
P 1, 4 Mannheim. 28032

Wer im Hause einen unbenutzten Raum hat und denselben sehr nutzbar machen will, lasse sich gratis und franco Catalog und nähere Auskunft von der großen sächsischen Wäschmangelfabrik Otto Kuppert in Chemnitz kommen. 1884

„Neptun“

Wasserleitungsschäden- und Unfall-Versicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a/M.

Die Gesellschaft versichert zu festen und billigen Prämien:

1. Gebäude, Mobilien und Warenlager gegen Wasserleitungsschäden aller Art;
2. Hausbesitzer und Miether, in ihrer Eigenschaft als solche, gegen alle civilrechtlichen Haftverbindlichkeiten wegen Körperverletzungen und Sachbeschädigungen, welche ihnen nach Maßgabe der einschlägigen reichs- oder landesgesetzlichen Bestimmungen obliegen.

Nähere Auskunft ertheilen und Versicherungsabschlüsse werden vermittelt durch die

General-Agentur in Mannheim:
Herrn Carl Nüsseler Sohn, E 5, 7.

sowie die Haupt-Agenten:
Herrn Louis Tefelsohn, L 13, 13 und Joseph Peter, U 6, 25.

Stickereien.

Wir empfehlen:

Vorgezeichnete, angefangene und fertige Leinwandstickereien als:

Tischläufer, Tischdecken, Handtücher, Servir-, Büffet- und Waschtischdecken, Schoner etc.

- Glatte gezeichnete leinene Tischläufer, 150 cm lang, Stück 90 Pfg.
- Glatte gezeichnete leinene Tischdecken, 85 x 85 cm, Stück 100 Pfg.
- Glatte gezeichnete leinene Handtücher, Stück 100 Pfg.
- Vorgezeichnete Tablet- und Korbdecken, von 15 Pfg. an.
- Vorgezeichnete Tischdecken, Duzend 150 Pfg.
- Vorgezeichnete Büffettaschen, Stück von 35 Pfg. an.
- Vorgezeichnete Betttaschen, Stück von 45 Pfg. an.
- Congressstreifen mit à jour Saum für Tischläufer, Sophaläufer und Nähtischdecken in allen Farbenstellungen.
- Congresshohlsaumstreifen, 10 Centimeter breit, Mtr. 30 Pfg.
- Congress- und Canevasstoffe, Etamine.

M. Hirschland & Co.,

P 2, 1, gegenüber der Post.

Damen- & Mädchenhüte.

Wegen vorgerückter Saison verkaufe sämtliche garnirte

Damen- & Mädchen-Hüte

bedeutend unter Selbstkostenpreis.

Ungarnirte Hüte ebenfalls zu herabgesetzten Preisen.

Carl Held (Mannheim)
C 3, 9, Eckladen.

Petroleum-Motor „Vulcan“

Von 2-5 Pferdekraften.



Patentirt in allen Industriestaaten.

Vollständig stöcherer und gleichmässiger Gang. Keine Concession. Ungefährlich. Hoher Nutzeffect. Billigster Betrieb, da mit gewöhnlichen Lampen-Petroleum angeschlossen. Leichte Montage. Ausführlichen Prospect gratis u. franco.

G. Kuhn, Maschinenfabrik Stuttgart-Berg.

Geignetster Motor für die Klein-Industrie, der besten Gaskraft- oder Dampfmaschine in keiner Weise nachstehend.

Möbel Betten Spiegel

Größtes Lager hier (der gaudbarsten Sorten) in Kasten- u. Polstermöbel, Betten und Spiegel.

Stets vorräthig über

200 Bettstellen, alle Sorten,

100 Commodes und Schränke,

40 Sophas und Divans,

80 Kommoden u. Pfeilertische,

60 Küchenschänke, alle Sorten,

200 Tische, l. edig, oval, rund etc.,

1000 Stühle, 32 Faconen,

200 Spiegel, alle Sorten,

140 Nachttische.

Ferner größte Auswahl in

Büffets, Secretären, Vertic-

als, Spiegel, Silber- und

Bücherschränke, Herren- und

Damen-schreibische, Bureau,

Nährische, Comptoirs, Schau-

tel- und Kinderhühle, Nach-

ttische, Specialität in bestän-

digen Betten und reinen Gän-

sedern und Flaum, großer Um-

lag in Bettstätten, Rohhaare,

Kabot, Wolle, Seegrass und

Strohmatratzen, sowie unüber-

trifflenses Lager in Sophaüber-

zügen, Drills und Gardent.

Flaumdress und Strohsch-

leinen, Rohhaare, Seegrass,

Kabot und Wolle.

Für jede geforderte Ausstattung

und einzelne Stücke feste Garantie

H5, 2 Friedr. Kötter H5, 2

Lager in 12 großen Magazinen.

Die weltbekannte

Bettfedern-Fabrik

Gustav Luntz, Berlin S. 15,

verleitet gegen Nachnahme (nicht

Muster und Waare franco.

- Zu 4 Mark**
Stoff für einen vollkommenen großen Herrenanzug in den verschiedensten Farben.
- Zu 2 Mark**
Stoff zu einer Herrenhose für jede Größe, in gestreift und carrirt, waschicht.
- Zu 1 Mark**
Stoff für eine vollkommene, waschichte Weste in lichten und dunkeln Farben.
- Zu 5 Mark**
1/2 Meter Diagonal-Stoff für einen Herrenanzug mittlerer Größe in Grau, Narengo, Olive und Braun.
- Zu 20 Mark**
3/4 Meter Duzingstoff zu einem Salon-Anzug.
- Zu 3 Mark 75 Pf.**
Stoff zu einer Toppe, passend für jede Jahreszeit in grau, braun, melirt und oliv.
- Zu 11 Mark**
Stoff zu einem hochfeinen Ueberzieher in jeder denkbaren Farbe und zu jeder Jahreszeit tragbar.
- Zu 7 Mark**
3/4 Meter Stoff zu einem feinen Anzug in dunkel gestreift oder klein carrirt, modernste Muster tragbar bei Sommer u. Winter.
- Zu 4 Mark 80 Pf.**
Stoff zu einem vollkommenen Damenregenschirm in heller oder dunkler Farbe, sehr dauerhafte Waare.
- Zu 6 Mark 60 Pf.**
Englisch Lederstoff für einen vollkommen waschichten und sehr dauerhaften Herrenanzug.
- Zu 9 Mark**
3/4 Meter Duzing zu einem Anzug, geeignet für jede Jahreszeit und tragbar bei jeder Witterung, in den neuesten Farben, modern carrirt, glatt und gestreift.
- Zu 2 Mark**
3/4 Meter kräftigen Duzingstoff für einen soliden praktischen Anzug.
- Zu 24 Mark**
3/4 Meter echten, feinen Kammgarnstoff zu einem noblen Promenade-Anzug.
- Zu 16 Mark 50 Pf.**
Stoff zu einem Festtagsanzug aus hochfeinem Duzing.
- Zu 9 Mark**
3/4 Meter imprägnirten Stoff in allen Farben zu einem Valetot; echte wasserdicke Waare.

Specialität für Damen.
Seidenstoffe schwarz und farbig in größter Auswahl zu Fabrikpreisen.

Ferner empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in hochfeinen Zuchen, Duzings, Paletotstoffe, Billard-Zuche, Chaifens und Virose-Zuche, Kammgarnstoffe, Cheviots, Westenstoffe, waschichte Stoffe, vulcanisirte Stoffe mit Gummielast, garantiert wasserdicht, Lederschuhe und Havelockstoffe, farbige Linge, Feuerwehrröhre, Damentuche und Seidenstoffe, Satin, Croisec etc. zu en gros Preisen. 22851

Bestellungen werden alle franco ausgeführt.
Kaufte nach allen Gegenden franco.

Adresse: Tuchausstellung Augsburg (Wimpfheimer & Cie.)

Pelzwaaren.

- Muffe für Damen von M. 1.25 an
 - Muffe für Kinder von 50 Pfg. an
 - Boas für Damen von M. 3.— an
 - Boas für Kinder von 60 Pfg. an
 - Pelzmützen für Knaben u. Mädchen von M. 1.— an
 - Pelztragen für Damen u. Mädchen von 60 Pfg. an. 22999
- Größte Auswahl:
Muffen, Kragen, Boas, Mützen für Damen, Mädchen, Knaben und Herren in allen Preislagen.
- Carl Held**
C 3, 9, Eckladen.

Zu Weihnachten

empfehle mein gut assortirtes Lager in den so sehr beliebten

Diophanien-Lichtbilder

mit einfachen bis zu den elegantesten Einrichtungen. 23121

Bilder, Handsegen und Spiegel werden eingerahmt.
Jacob Lehmann, Kunstglaseri, C 2 No. 6.

Ausverkauf.

Wegen Errichtung einer

Special-Hemden- und Betten-Fabrik

werden alle nicht dienlichen Artikel anderkauf, z. B. Tisch-tücher, Handtücher, Schürzzeug, baumwollener und ganz wollener Fanels, Damen- und Kinderwäsche, Vorhangstoffe u. s. w. u. s. w.

Ein Theil der Ladeneinrichtung wird billig abgegeben. Die Preisermäßigungen sind ganz bedeutend, so kostet z. B. 120 cm br. Schürzzeug, früher M. 1.10, jetzt 80 Pfg. per Meter u. s. w. 17602

Q 3, 11. Max Keller. Q 3, 11.
Bitte genau auf die Firma zu achten.

E 8, 10a Ferd. Baum & Co., E 8, 10a.
Telephon Nr. 544. 12861

fettshrot, Auf- u. Maschinenkohlen, Hoaks, deutsche u. englische Anthracitkohlen, Briquettes B. Bündel und Tannenholz, Torfstreu u. Torfmull, billigster Ertrag für Strohh. Carbolinum.

Lager: Verbindungs-Canal linkes Ufer.